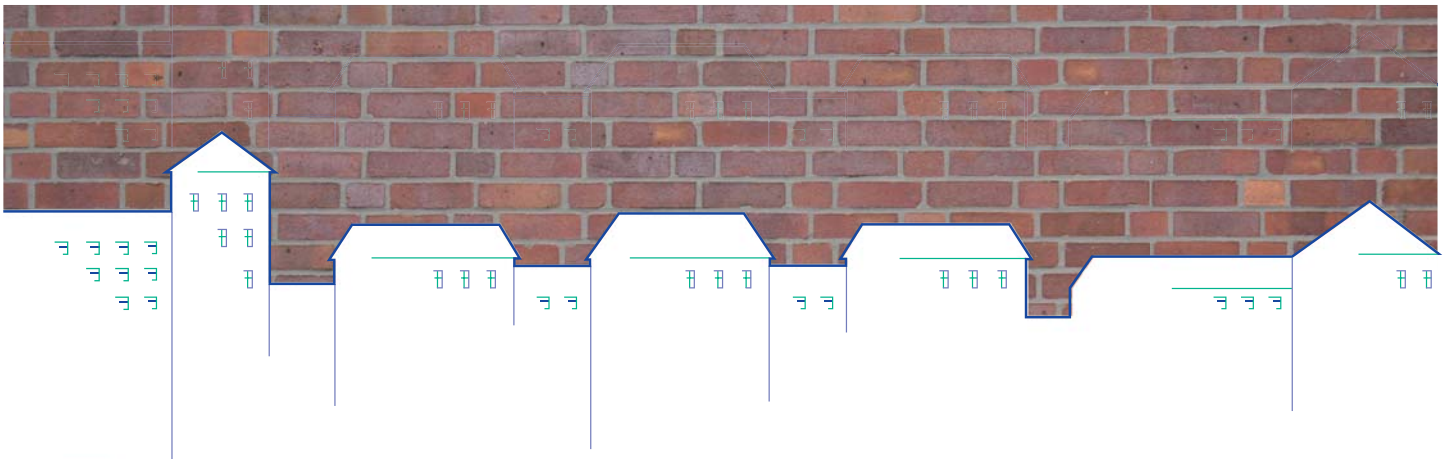

Backstein

Von Pappkameraden und Backpfeifenbäumen - Hassrede im Internet aus sprachwissenschaftlicher Sicht

Dr. Wolfram Karg, FHöVPR M-V
Christian Heincke, LKA M-V

Fachhochschule in der Region - Junge Familien aus dem Rheinland, Westfalen und Franken werden zu Mecklenburgern -

Christiane Schilf, FHöVPR M-V

Die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns ist ohne Europa nicht denkbar – Europa braucht im Gegenzug aber auch Mecklenburg-Vorpommern

Werner Urbanek, Ministerium für Inneres und Europa M-V

Zeitschrift der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

fho:/pr

Ausgabe: Winter 2019

Inhaltsverzeichnis

Von Pappkameraden und Backpfeifenbäumen - Hassrede im Internet aus sprachwissenschaftlicher Sicht ____ Seite 3

Fachhochschule in der Region – Junge Familien aus dem Rheinland, Westfalen und Franken werden zu Mecklenburgern – ____ Seite 12

Die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns ist ohne Europa nicht denkbar
Dritte Fortbildungsreise nach Brüssel Seite 18

„GedankenFunken am Kaminfeuer" – wissenschaftlicher Austausch zu Forschungsprojekten an der FHöVPR M-V Seite 23

Internationale Gäste geben sich Klinke in die Hand ____ Seite 27

„Wandel der Arbeitswelt - ... am Arbeitsplatz" – 5. Gesundheitstagung ____ Seite 30

Campuserwachen 2019 ____ Seite 34

Wissensmanagement und Wissenstransfer, 5. Fachtagung der Tagungsreihe „In Führung gehen" ____ Seite 35

Die Fachhochschule als Veranstaltungsort für eine mehrtägige Bundestagung ____ Seite 39

Tagungsbericht „Morde kommen selten aus heiterem Himmel"
Interdisziplinäre Opferschutztagung _ Seite 42

Hochschulgesichter ____ Seite 50

Arbeitsbereich Hochschuldidaktik ____ Seite 51

Veranstaltungen ____ Seite 56

Impressum ____ Seite 56

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit den Titelbeiträgen greifen wir dieses Mal sehr verschiedene Themen auf:

Zum einen geht es um Hassrede im Internet. Beleidigungen und Beschimpfungen bis hin zu Morddrohungen – viele Menschen stehen dem Ausmaß und den Inhalten fassungs- und vielleicht sogar ratlos gegenüber. Es stellt sich die Frage, wie der Einzelne intervenieren kann. Welche Strategien und Reaktionen sind möglich, um eine Eskalation verbaler Entgleisungen zu verhindern bzw. zu unterbrechen? Diesem Thema widmet sich das Projekt „Helden statt Trolle" der Landeszentrale für politische Bildung und des Landeskriminalamtes M-V. Der Schwerpunkt unserer Darstellung liegt in der sprachwissenschaftlichen Perspektive, die der Autor innerhalb des Projekts betreut.

Der zweite Titelbeitrag ist – zunächst – eine historische Betrachtung. Vor 100 Jahren hatte die Weimarer Republik das sogenannte Reichssiedlungsgesetz verabschiedet. Die Möglichkeiten dieser Gesetzgebung nutzten in den 1920iger und 1930iger Jahren auch junge Familien aus dem Rheinland, aus Westfalen und Franken, um sich im ländlichen Raum in Mecklenburg anzusiedeln. Können wir aus dieser Geschichte etwas lernen? Der OB von Neubrandenburg, Silvio Witt, hat auf der Demografietagung am 04.12.2019 an der Fachhochschule durchaus Parallelen aufgezeigt. Bei der Gewinnung von Fachkräften komme es neben interessanten und gut bezahlten Arbeitsangeboten gleichermaßen auf eine gute Infrastruktur an, in der attraktive Wohn- und Baumöglichkeiten eine sehr förderliche Rolle spielen.

2019 ist offensichtlich das Jahr der fünfjährigen Jubiläen:
Die 5. Fachtagung der Reihe „In Führung gehen – interdisziplinäre Ansätze aus Wissenschaft und Praxis" nahm das Thema „Wissensmanagement und Wissenstransfer" in den Fokus, was insbesondere im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sehr bedeutsam ist.
Unsere 5. Gesundheitstagung war dem „Wandel der Arbeitswelt - ... am Arbeitsplatz – Ergonomie und Barrierefreiheit" gewidmet. Es ging um Möglichkeiten der Raum- und Arbeitsplatzgestaltung, um gesundheitsgerechte und produktive Arbeit zu fördern. Frau Prof. Dr. Christine Kohlert beschrieb, wie mit gleichermaßen funktionellen und kreativen Lösungen in Großraumbüros inspirierende Arbeitsplätze entstehen können.

Dass bei allem unsere Hauptpersonen nicht zu kurz kommen, ist selbstverständlich. Im Jahr 2019 haben wir den zweitstärksten Einstellungsjahrgang begrüßt. Das wurde wieder mit einem beeindruckenden Campuserwachen gefeiert. Über dieses und viele andere Themen berichten wir in unserem neuen „Backstein". Viel Freude damit!

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in ein neues Jahr voller Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg!

Ihre

Dr. Marion Rauchert

Von Pappkameraden und Backpfeifenbäumen - Hassrede im Internet aus sprachwissenschaftlicher Sicht

1. Einführung: Hass und Hassrede im Netz

Rostock Lütten-Klein am 9. Mai 2018, ein Fallbeispiel: Ein 30-jähriger Rostocker wird am Abend von mehreren Vermummten attackiert und brutal geschlagen, zudem fallen Beschimpfungen, die eine politische Motivierung der Tat vermuten lassen. Auf Facebook berichten mehrere Nachrichtenportale[1] über den Vorfall, verbunden mit einem Aufruf an mögliche Zeugen, Beobachtungen bei der Polizei zu melden. Die Meldung selbst ist relativ kurz, die Kommentarliste dafür umso länger. Die Reaktionen sind kontrovers, driften aber in vielen Fällen schnell in persönliche Diffamierungen und Beleidigungen ab, die wiederum weitere beleidigende und persönliche Äußerungen nach sich ziehen. Die bereits im Titel erwähnte Bezeichnung „Pappkamerad" wird zum Beispiel verwendet, um einen anderen Nutzer zu adressieren, und auch der „Backpfeifenbaum" findet sich in einem Kommentar – dies sind jedoch noch die harmloseren Kommentare. Die Palette der angesprochenen Themen ist dabei sehr unübersichtlich und kaum nach fassbaren Kriterien zu sortieren. Als einzige Gemeinsamkeit kann vielen der Kommentare bestenfalls ein erschreckendes Maß an Aggressivität, Frustration und Hass bescheinigt werden.

Nicht umsonst hat sich der Ausdruck Hassrede etabliert, um derartige Phänomene zu beschreiben. Das Problem ist jedoch, dass je nach Definition sehr unterschiedliche Phänomene unter Hassrede subsumiert werden. Eine sehr strenge Definition, die sich auf die englischsprachige Variante Hate Speech bezieht, ist von Hate Crime abgeleitet. Hate Crimes wurden zuerst in den USA definiert. Es handelt sich um bestimmte Straftaten wie Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung, für die das Motiv der Hass gegen bestimmte Gruppen, die aufgrund ethnischer Herkunft oder religiöser bzw. sexueller Orientierung abgegrenzt werden, richtet (vgl. Coester 2008: 21). In Analogie dazu würde Hate Speech Äußerungen umfassen, die sich gegen Menschen richtet, die eine bestimmte (perzipierte oder tatsächliche) ethnische Herkunft oder religiöse bzw. sexuelle Orientierung aufweisen. Eine solche Definition fordert aber sehr explizite Äußerungen und muss daher als zu eng angesehen werden. Die meisten deutschsprachigen Definitionen von Hassrede lassen aber ebenfalls das Konzept der Hate Crimes durchblicken, etwa wenn Hassrede als „der sprachliche Ausdruck von Hass gegen Personen oder Gruppen (…), insbesondere die Verwendung von Ausdrücken, die der Herabsetzung und Verunglimpfung von Bevölkerungsgruppen dienen" (Meibauer 2013: 2) definiert wird. Dass diese Definition nicht immer alle Kommentare trifft, die Menschen als verletzend oder unangemessen empfinden, zeigen auch die vielen alternativen Bezeichnungen, die vor allem im Englischen für das oben beschriebene Phänomen verwendet werden (vgl. Sponholz 2018: 50): Words that Wound (Wörter, die verletzen), Assaultive Speech (angriffslu-

[1] Die Angaben werden hier bewusst vage gehalten, um Rückschlüsse auf die Nutzer zu unterbinden und deren Identität zu schützen.

stige Sprache), Inflammatory Speech (aufrührerische Sprache), Excitable Speech (aufstachelnde Sprache), Harmful Speech (gefährliche Sprache), Extreme Speech (extreme Sprache).

Viele Nutzerinnen und Nutzer fühlen sich angesichts hasserfüllter Äußerungen im Netz rat- und hilflos, was oft dazu führt, dass derartige Kommentare ignoriert werden und damit einfach stehen bleiben. Andere Personen hingegen fühlen sich so provoziert, dass sie ebenfalls mit unflätigen, beleidigenden und hasserfüllten Kommentaren antworten. Der Effekt ist eine Spirale verbaler Entgleisungen, die immer weiter eskaliert. Um diese Spirale zu durchbrechen, brauchen die Nutzer*innen entsprechende Strategien und Reaktionen, die sie in den jeweiligen Situationen anwenden können. Die dazu notwendigen Überlegungen muss man sich aber vorher machen, da man in der Situation kaum Zeit hat, lange über eine adäquate Reaktion nachzudenken.

Dr. Wolfram Karg,
Fachbereich Polizei
an der
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Christian Heincke
Projekt Helden-statt-Trolle
Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Zum Ausarbeiten derartiger Reaktionen und Strategien haben das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und die Landeszentrale für politische Bildung M-V die Initiative „Helden statt Trolle" ins Leben gerufen. Neben einer informativen Webseite bietet das Projekt auch Schulungen an, die den meist jüngeren Nutzergruppen Kompetenzen vermitteln, die diese brauchen, um sich in sozialen Netzwerken zu bewegen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei das Verhindern weiterer sprachlicher Eskalation. Dazu wird in Vorträgen Wissen zu den Themen Hate Speech und Fake News vermittelt sowie in Workshops für Jugendliche und Fachkräfte konkrete Beispiele analysiert und mögliche Reaktionen besprochen.[2]

Um Hinweise zum richtigen Umgang mit Provokationen in Netz liefern zu können, ist eine sorgfältige vorherige Recherche notwendig. Dabei steht nicht nur das Durchspielen verschiedener Szenarien im Fokus, mit dem mögliche weitere Reaktionen antizipiert werden. Um überhaupt eine adäquate Reaktion vorschlagen zu können, bedarf es der Sammlung und Analyse großer Mengen an Kommentaren, um wiederkehrende Strategien, Argumentationsverläufe und häufig verwendete Themen erkennen zu können und darauf basierend adäquate Reaktionen zu entwickeln.

2. Wie erfasst und analysiert man Äußerungen im Internet?

Die Menge und Vielfalt an Aktivitäten, Nutzergruppen und Informationen, die das Internet bietet, ist so groß wie unübersichtlich. Diese Problematik stellt sich auch bei der Analyse von entsprechenden Äußerungen auf sozialen Netzwerken. Gerade Diskussionen zu aktuellen Meldungen, die erst wenige Stunden oder Tage alt sind, werden so oft kommentiert, dass die Zahl der neu hinzugekommenen Kommentare die der im gleichen Zeitraum analysierbaren um ein Vielfaches übersteigt. Selbst die Sicherung der Kommentare kann in dieser Situation kaum Schritt halten. Aus diesem Grund ist es unvermeidbar, eine Auswahl zu treffen. Hier stellt sich dann aber eine neue Problematik, da jede Art der Auswahl bereits eine Interpretation von Seiten des Untersuchenden darstellt. Die Auswahl

[2] Die Seite des Projektes ist unter folgender URL zu finden: https://www.helden-statt-trolle.de/

sollte folglich also repräsentativ sein. Doch statistische Berechnungen zur Repräsentativität scheitern daran, dass die Grundgesamtheit „Sprache" gar nicht in präzisen Zahlen erfasst werden kann. Dies gilt auch für Signifikanztests, die ihrer Grundidee nach ausschließen sollen, dass Beispiele subjektiv und zufällig ausgewählt werden. Folglich muss eine andere Systematik erfolgen, die bereits die Auswahl der Texte reguliert und steuert. Somit entsteht eine Matrix, nach der aus einer unüberschaubaren Zahl von Texten eine Auswahl getroffen wird, die einer systematischen Analyse unterzogen werden kann (vgl. Bubenhofer 2006-2019).

Eine weitere Problematik ergibt sich in Bezug auf die Textsorten. Textsorten werden in der Linguistik nach unterschiedlichen Kriterien definiert, sie bestehen meist aber aus einem Bündel verschiedener Eigenschaften, die Texte beschreiben und so einen kategorisierenden Effekt haben. Die Zahl der Textsorten ist unüberschaubar und oft werden mit erstaunenswerter Kreativität neue Textsorten benannt. Viele dieser Textsorten sind aber innerhalb der Sprach- und Literaturwissenschaften umstritten. Relativ klar und unstrittig ist jedoch die Textsorte „Zeitungsbericht", was vermutlich auch der Grund dafür ist, dass gerade Zeitungsberichte sich großer Beliebtheit bei der Erstellung von Korpora erfreuen. Äußerungen in den sozialen Medien, wie sie Gegenstand der Untersuchungen im Rahmen des Projekts „Helden statt Trolle" sind, lassen sich aber nur teilweise der Textsorte „Zeitungsbericht" zuordnen. Die mögliche Kommentarfunktion, die online publizierte Artikel bieten, ist im Repertoire der Textsorten (noch) nicht erfasst. Es gibt zwar in einigen Aufstellungen die Textsorte „Kommentar", dabei handelt es sich aber um längere journalistische Texte mit kommentierendem, d. h. meinungsbetontem, Anspruch (vgl. Lüger 1995: 126). Die Kommentare, die in den sozialen Netzwerken unter den veröffentlichten Meldungen gepostet werden, erfüllen dieses Kriterium allein durch das Profil der Nutzenden (es handelt sich in den seltensten Fällen um professionelle Schreibende) nicht (vgl. zur Unterscheidung von Medientextsorten und politischer Kommunikation der „kleinen Leute": Fix 2008: 307–308).

Die Analyse der Texte kann auf zwei Arten erfolgen: qualitativ und quantitativ. Die quantitative Analyse erfolgt auf der Formebene. Das bedeutet, dass bestimmte sprachliche Ausdrücke (entweder Einzelwörter oder Kombinationen von Wörtern) gesucht und gezählt werden. Dies erfolgt aus Zeitgründen computergestützt. Das Vorkommen bestimmter Ausdrücke in einer bestimmten Art von Text kann dabei als charakteristisch für diese Texte angesehen werden, man spricht dann von Sprachgebrauchsmustern (vgl. Bubenhofer 2009). Allerdings sind derartige Zahlen immer in Relation zu anderen Texten zu sehen, was nichts anderes bedeutet, als dass Signifikanztests Teil der Analyse sind. Die Problematik derartiger Signifikanztests wurde im vorhergehenden Absatz jedoch bereits erläutert und besteht in der nicht definierbaren Grundgesamtheit, die für Signifikanztests wichtig ist. Die qualitative Analyse hingegen konzentriert sich auf die inhaltlichen Aspekte. Dies kann nicht computergestützt erfolgen, da viel zusätzliche Recherchearbeit zu Kontexten, Verweisen, Andeutungen etc. durchgeführt werden muss. Gerade Metaphern, Ironie oder bildliche Sprachverwendung kann nur mithilfe einer qualitativen Analyse erkannt werden, da sich ein derartiger Sprachgebrauch

nur aus dem Kontext erschließen lässt. Im Idealfall werden qualitative und quantitative Vorgehensweisen kombiniert, etwa indem die quantitative Analyse die in den zu untersuchenden Sprachbeispielen am häufigsten verwendete Formen ausfiltert, die dann einer näheren qualitativen und inhaltlichen Analyse unterzogen werden.

3. Warum „Backpfeifenbaum" und „Pappkamerad" nicht (nur) lustig sind

Die Bezeichnung einer Person als *„Pappkamerad"* erscheint zunächst witzig. Dabei ist nicht zu verkennen, dass die Person hier gekränkt werden soll. Die Kränkung erfolgt in diesem Fall über die Eigenschaften des Materials Pappe, das als wenig attraktiv, kaum belastbar und wertlos charakterisiert werden kann. Im konkreten Fall spielt eventuell auch die meist braune Farbe der Pappe eine Rolle, besonders in Kombination mit dem Ausdruck *Kamerad*. Dies soll dazu dienen, die Person, an die der Ausdruck gerichtet ist, dem rechten politischen Spektrum zuzuordnen: Zum einen wird die Farbe braun allgemein verwendet, um politisch-gesellschaftliche Meinungen die extrem konservativ, nationalistisch oder rassistisch sind, zu markieren, zum anderen wird in den entsprechenden Kreisen der Ausdruck *Kamerad* häufig verwendet. Ein Beispiel dafür sind Schreiben, die dem Nationalsozialistischen Untergrund zugeordnet werden, in denen mehrfach von „Kameraden" die Rede ist (vgl. Laabs 2015: 249). In diesem Fall ist der Ausdruck folglich eine Mischung aus Ironie, Farbsymbolik und Metaphorik, wobei besonders die Metaphorik zusammen mit dem ironisch verwendeten Teil kränkend wirken soll. Juristisch bzw. strafrechtlich wird dies allerdings nicht als hinreichend für entsprechende Maßnahmen ausreichen, im Vergleich mit vielen anderen Beispielen ist dieser Ausdruck tatsächlich auch eher am unteren Ende eines Kontinuums von persönlichen Angriffen anzusiedeln.

Beim *„Backpfeifenbaum"* ist der persönliche Angriff zunächst noch weniger offensichtlich, allerdings doch auch deutlich schärfer. Der Gesamtkontext lautet „[…] wer rüttelt am Backpfeifenbaum?" Wie im vorangehenden Beispiel basiert der Angriff auf Metaphorik, die jedoch weitergeführt wird und damit zumindest in ihrer Funktionsweise Ähnlichkeit mit einer Allegorie (i. S. einer Metapher, die über das Einzelwort hinausgeht) besitzt. Andererseits sind nicht alle Teile des Ausdrucks metaphorisch gebraucht, sodass der entscheidende Teil, die *Backpfeifen*, nicht als Teil der Metaphorik gesehen werden. Etymologisch gesehen ist zu vermuten, dass das Wort *Backpfeife* zwar ebenfalls durch eine Metapher entstanden ist, im gegenwartssprachlichen Gebrauch wird es aber synonym zu *Ohrfeige* verwendet (vgl. DWDS 2019). Die strafrechtliche Bewertung einer Ohrfeige nicht nur als Beleidung, sondern unter Umständen auch als Körperverletzung steht außer Zweifel. Eine tatsächliche Ohrfeige ist hier aber kaum gemeint, vielmehr ist das *Rütteln am Backpfeifenbaum* zu verstehen als Verhalten des Gegenübers, das eine Ohrfeige rechtfertigen würde. Es werden also Schläge in Form einer Ohrfeige oder mehrerer Ohrfeigen angedroht. Hier findet neben der sprachlichen Verschleierungstaktik auch eine bemerkenswerte Täter-Opfer-Umkehr statt, da es vom Verhalten des Gegenübers abhängig gemacht wird, ob die angedrohten Konsequenzen wahrgemacht werden.

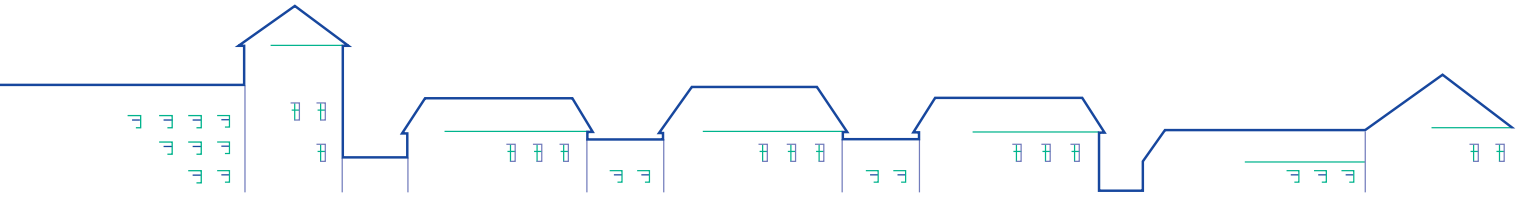

Ein weiteres häufig beobachtetes Phänomen ist das Themenhopping (das Hopsen oder Springen von einem Thema zum anderen). Dabei lassen sich bei den untersuchten Beispielen auf Facebook zwei verschiedene Formen erkennen: In der einen Form werden besonders häufig Meldungen zu einzelnen Ereignissen zum Anlass genommen, politische Botschaften zu posten, die oft in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem ursprünglichen Ereignis stehen. Diese Form ist dem Trolling sehr ähnlich, bei dem Nutzer*innen bewusst auf eine falsche Fährte gelockt werden. Seiner ursprünglichen Idee nach war das Trolling als Spaß gedacht, mit dem man seine Mitmenschen ärgern kann, indem man sie täuscht. Dies kann online und offline erfolgen. Trolle verfolgen ursprünglich kein klar benennbares Ziel, sie wollen lediglich Effekte in Form von Reaktionen erzielen. Dass dies nicht immer nur harmloser Spaß ist, zeigen die fließenden Übergänge zu wesentlich schlimmeren Phänomenen wie dem Cyberbullying (vgl. Krappitz 2012: 61) und Cyber Banging (vgl. Patton et. al 2013).

Das politische Trolling allerdings hat im Vergleich dazu eine entscheidend andere Charakteristik: Der Troll verfolgt hier bewusst das Ziel, in einer bestimmten Nutzergemeinschaft, eventuell sogar in der Gesellschaft insgesamt Verunsicherung zu streuen, um damit Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen und den so verunsicherten Menschen beeinflussen zu können. Dabei wird jede sich bietende Gelegenheit wahrgenommen, Zwischenfällen, die zeitlich oder lokal begrenzt von Relevanz sind, eine Bedeutung in einem diffus definierten, jederzeit flexibel abwandelbaren großen Ganzen zuzuweisen, so wie dies auch im folgenden Beispiel geschieht. Der Kontext ist hier eine Messerstecherei in einem Stadtteil von Rostock, über die ein ausschließlich in den sozialen Netzwerken operierendes Nachrichtenportal berichtet. Die Meldung enthält auch eine angeblich von Zeugen stammende Beschreibung der beiden flüchtigen Täter. Diese wiederum beinhaltet den Ausdruck „südländischer Typ“, was der Verfasser des folgenden Kommentars in einer nicht unüblichen, aber dennoch schwer nachvollziehbaren Weise interpretiert:

(1) (Nutzer 1) Lifehack für das erkennen [sic] von Terroristen!

Ergänzt wird dieser Kommentar direkt darunter ebenfalls von Nutzer 1 durch einen Link auf ein Youtube-Video, das jedoch nicht mehr aufrufbar ist, sowie folgende Hinweise auf angebliche Terroristen:

(2) (Nutzer 1) diese menschen [sic] haben sehr oft die flagge [sic] als profilbild [sic] oder es [sic] ist im profilbild [sic] mit integriert.
(3) (Nutzer 1) bei den demonstrationen [sic] kann man auch sehr gut erkennen, wie diese terroristen [sic] mit den sogenannten „linken“ [sic] „gutmenschen“ zusammen arbeiten [sic]. man [sic] sollte mal darüber nachdenken. wann [sic] hat diese verblödung [sic] angefangen?

Abgesehen von der Tatsache, dass sich mehrere orthografische, ein grammatikalischer und viele weitere untersuchenswerte Elemente von Hetzrede in den oben zitierten Beiträgen finden, so sticht hier besonders der Aspekt des Trollings

hervor, da der Nutzer einen Artikel zu einer Messerstecherei als Anlass nimmt, sich über Terroristen zu äußern. Die einzige Gemeinsamkeit, die sich hier erkennen lässt, ist die Gewalttätigkeit, doch gerade diese wird nicht benannt. Eine weitere Personengruppe, die Nutzer 1 in seinen Auslassungen erwähnt, ist der politische Gegner, benannt als „linke Gutmenschen". Auch hier kann man von Trolling sprechen, da aus der Meldung zum ursprünglichen Sachverhalt (es handelt sich wohlgemerkt um eine Körperverletzung) keine politische Dimension erkennbar ist. Darüber hinaus wird der politische Gegner in Zusammenhang mit *„verblödung"* gebracht, was nur herabsetzend aufzufassen ist. Damit hat Nutzer 1 seine zunächst durch die Verwendung des Ausdrucks *Lifehack* suggerierte Hilfestellung seiner Äußerungen in eine (sehr unsachliche) Meinungsäußerung über bestimmte (nicht explizit definierte) Personengruppen und politische Gegner gewandelt. Ob diese anfängliche Tarnung als Lifehack bewusst oder unbewusst stattfand, ändert nichts an der irreführenden Wirkung. Ähnlich irreführend ist die Verwendung der rhetorischen Frage in Satz (3).

Die Äußerungen von Nutzer 1 führen dann auch dazu, dass sich ein anderer Nutzer (Nutzer 2) zur Reaktion animiert fühlt. Diese Person provoziert Nutzer 1 mit folgendem Kommentar:

(4) IQ von unter 25 [Emoticon: Zwinkern mit herausgestreckter Zunge]

Es handelt sich dabei unzweifelhaft um eine verklausulierte Form, die andere Person als dumm zu bezeichnen, was man durchaus als Beleidigung auffassen kann. Zwar drückt Nutzer 2 damit deutlich sein Missfallen an den Äußerungen (1) bis (3) aus, doch die zu wünschende Wirkung, nämlich ein Unterlassen der Propagierung haltloser Verdächtigungen erfolgt nicht. Stattdessen fühlt Nutzer 1 sich nun erst recht dazu animiert, Menschen aufgrund reiner Äußerlichkeiten zu diffamieren:

(5) sprach der typ [sic] der an einem [sic] mann [sic] im himmel [sic] glaubt. hast [sic] du heute noch garnicht [sic] deinen teppich [sic] geküsst?

Auch hier sprengen die vielen argumentativen, sprachlichen, grammatikalischen und kommunikationsbezogenen Verstöße den Rahmen. In Bezug auf das Trolling ist hier jedoch vor allem zu bemerken, dass aus einem allgemein gehaltenen „Lifehack" plötzlich ein persönlicher Angriff auf eine ganz bestimmte Person (Nutzer 2) geworden ist. Der Nutzername, den Nutzer 2 angegeben hat, ist tatsächlich nichtdeutscher Herkunft. Dies erlaubt aber nicht den Schluss, dass auch die Person, die diesen Namen trägt, nicht aus Deutschland kommt, zumal gesetzliche Regeln durchaus Möglichkeiten der Einbürgerung bieten. Ein Hinweis auf die ausgeübte Religion der betreffenden Person ist der Name jedoch nicht. Wie Nutzer 1 also auf die Idee kommt, dass es sich bei Nutzer 2 um einen gläubigen Muslim handelt, kann aus dem hier einsehbaren Kontext nicht erklärt werden. Eine mögliche Erklärung wäre höchstens, dass sich beide Nutzer aus einem anderen Kontext oder persönlich bereits kennen, worauf es aber in den Äußerungen auch keine expliziten Hinweise gibt. Man muss also davon ausgehen, dass Nutzer 1 schlichtweg aus dem fremdartigen Klang des Namens auf die Religion von Nutzer 2 geschlossen hat. Die zweite herabsetzende Äußerung besteht darin, dass das Praktizieren muslimischer Rituale auf das Küssen eines Teppichs redu-

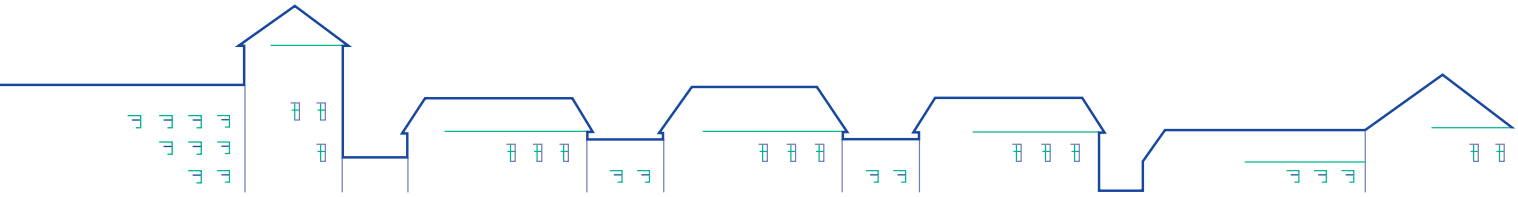

ziert wird. Dies ist zum einen sachlich falsch, zweitens lässt Nutzer 1 hier den gebotenen Respekt vor der Ausübung von Religionen vermissen. Darüber hinaus hat die Religion von Nutzer 2 nichts mit dem Thema der Messerstecherei zu tun, es sei denn, dass man fälschlicherweise unterstellt, dass alle Muslime Messerstecher seien und alle Menschen, die „südländisch" aussehen, Muslime sind. Nutzer 1 gibt sich aber keine Mühe, derartige Zusammenhänge überhaupt zu erläutern. Sie werden noch nicht einmal direkt benannt, sodass andere Nutzer sich schwer tun, derartige Vorannahmen (Präsuppositionen) zu erkennen und entsprechend zu widerlegen.

4. Mögliche Reaktionen auf sprachliche Entgleisungen

Wie kann man auf Fälle wie die oben dargestellten oder auf eventuell noch schlimmere Beschimpfungen reagieren? Die grundsätzliche Orientierungsmarke für eine Reaktion sollte lauten, dass man jede weitere Eskalation der Situation vermeiden sollte. Dies kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Gerade bei den Beispielen, in denen mit vermeintlich lustiger Flapsigkeit operiert wird, kann mit sachlichen Beispielen, Relativierung der Übertreibungen oder dem klaren Benennen der jeweils angewendeten Taktik auf der Meta-Ebene wieder eine sachliche Argumentationsbasis hergestellt werden.

Beim Trolling ist es wichtig zu wissen, dass die Nutzer*innen meist erst dann merken, dass sie getrollt wurden, wenn sie bereits eine Reaktion gezeigt haben. Man muss also bereits von Anfang an erkennen, dass man es mit einem Troll zu tun hat. Dem Troll geht es lediglich darum, Recht zu bekommen bzw. andere Personen zu verunsichern. Entsprechend hat sich als beste Reaktion das Prinzip „Do not feed the Troll" (vgl. Poland 2016) etabliert. Im Falle von Trolling mit politischen Inhalten sollte demzufolge also auf keinen Fall auf der inhaltlichen Ebene eine Diskussion begonnen werden, da genau dies das Ziel des Trolls ist. Im Idealfall reagiert man gar nicht auf den Troll, da das ursprüngliche Ziel der trollenden Person, eine Diskussion zu kapern und zu stören, verfehlt wird (vgl. Poland 2016). Allerdings sind die Formen des Trollings im Lauf der Jahre vielfältiger geworden, sodass bloßes Ignorieren nicht immer die beste Wahl ist (vgl. auch Poland 2016), beispielsweise wenn Personen wiederholt massiv belästigt werden oder verfassungsfeindliche Inhalte verbreitet werden. Das Projekt „Helden statt Trolle" hat in diesem Zusammenhang in der Zeitschrift Pluspunkt Argumentationshinweise zusammengestellt, die den Nutzenden in sozialen Netzwerken helfen können, aufgeheizte Diskussionen zu versachlichen und sich darüber hinaus nicht selber zur Zielscheibe von hetzerischen Kommentaren zu machen (vgl. Helden statt Trolle 2019: 13).[3]

5. Fazit und Ausblick

Durch die schnelle Verbreitung von Hetzbotschaften im Internet hat sich innerhalb kürzester Zeit die öffentliche Diskussionskultur verändert. Auch wenn dies-

[3] Die Webseite des Projekts „Helden statt Trolle" bietet ebenfalls Hinweise: https://www.helden-statt-trolle.de/aktiv-werden/active-speech-diskutier-mit/, https://www.helden-statt-trolle.de/aktiv-werden/schuetze-dich-im-netz/)

bezüglich statistische Nachweise schwer zu erbringen sind, so ist der Eindruck doch der, dass zunehmend weniger Menschen den Mut aufbringen, in Diskussionen eine andere Meinung sachlich aber konsequent zu vertreten. Stattdessen driften Diskussionen schnell in unsachliche und/oder themenfremde Schimpftiraden ab. Andersdenkende ziehen sich dann zurück, da sie Angst haben, schutzlos einer Vielzahl von persönlichen und beleidigenden Angriffen ausgesetzt zu sein. Menschen, die zudem aufgrund ihres jungen Alters noch wenig Erfahrung mit der Öffentlichkeitswirksamkeit von Äußerungen gemacht haben, laufen besonders häufig Gefahr, unvermittelt und ohne Vorwarnung persönlichen Anfeindungen ausgesetzt zu sein.
Als Reaktion auf das zunehmende Kapern von Diskussionsverläufen durch einige Akteure mit einer bestimmten politisch-gesellschaftlichen Ausrichtung werde bei immer mehr Artikeln, aber auch auf der Videoplattform Youtube die Kommentarfunktion eingeschränkt bzw. durch professionelle Moderation, künstlicher Intelligenz und Social Bots widerstandsfähiger gegen die bloße Hassverbreitung gemacht. Es ist aus diesem Grund wichtig, dass besonders Jugendliche, aber auch alle anderen Nutzer*innen, die noch wenig Erfahrung im Netz haben, dahingehend sensibilisiert werden, dass die Freiheit, seine Meinung im Internet frei ausdrücken und bilden zu können, mit Verantwortung einhergeht. Diese Verantwortung umfasst den Respekt vor der Person anderer genauso wie das Bewusstsein darüber, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, in dem man tun und lassen darf, was man gerade will. Aus diesem Grund ist die Analyse der Funktionsweise von degradierenden, respektlosen und beleidigenden Äußerungen wichtig, um adäquate, nicht eskalierende Reaktionsstrategien zu entwickeln, mit denen sich die Menschen selbstbewusst, aber respektvoll im Netz bewegen können, damit sie sich aktiv und engagiert an der Meinungs- und Konsensbildung in der Öffentlichkeit beteiligen können.

Literatur:

Bubenhofer, Noah (2006–2019): Einführung in die Korpuslinguistik. Praktische Grundlagen und Werkzeuge. Online verfügbar unter: http://bubenhofer.com/korpuslinguistik/. (Letzter Aufruf am 18.04.2019)

Bubenhofer, Noah (2009): Sprachgebrauchsmuster. Korpuslinguistik als Methode der Diskurs- und Kulturanalyse. Berlin/New York: de Gruyter. (Sprache und Wissen 4).

Brodnig, Ingrid (2016): Hass im Netz. Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können. Wien: Brandstätter.

Coester, Marc (2008): Hate crimes. Das Konzept der hate crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Franfkurt/Main u. a.: Lang. (zugl. Dissertation Universität Tübingen 2007).

DWDS (2019): „Backpfeife" In: Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Online verfügbar unter: https://www.dwds.de/wb/Backpfeife (letzter Aufruf am 17.04.2019).

Fix, Ulla (2008): Texte und Textsorten – sprachliche, kommunikative und kulturelle Phänomene. Berlin: Frank und Timme.

Krappitz, Stefan (2016): Troll Culture. Stuttgart: Merz Akademie. online verfügbar unter: http://wwwwwwwww.at/downloads/troll-culture.pdf#77 (letzter Aufruf am 17.04.2019).

Laabs, Dirk (2015): Der Verfassungsschutz und der NSU. In: Wolfgang Frindte, Daniel Geschke, Nicole Haußecker, Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund". Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer. S. 225-258.

Lüger, Heinz-Helmut (1995): Pressesprache. 2., neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Niemeyer. (Germanistische Arbeitshefte 28).

Meibauer, Jörg (2013): Hassrede – von der Sprache zur Politik. In: Jörg Meibauer (Hrsg.): Hassrede/Hatespeech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion. Gießen: Gießener Elektronische Bibliothek. S. 1-18. (Linguistische Untersuchungen 6). Online verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/ (letzter Aufruf am 17.04.2019).

Patton, Desmond Upton; Eschmann, Robert D; Butler, Dirk A. (2013): Internet banging. New trends in social media, gang violence, masculinity, and hip hop. In: Coputers in Human Behavior 29 (2013): S. A54–A59. Online verfügbar unter: https://de.slideshare.net/socialmediadna/internet-banging-new-trends-in-social-media-gang-violence-masculinity (letzter Aufruf am 24.04.2019).

Poland, Bailey (2016): Haters: Harassment, Abuse, and Violence Online. Lincoln: University of Nebraska Press.

Helden statt Trolle (2019): Argumentieren gegen den Hass. In: Pluspunkt 1/2019. S. 13. Online verfügbar unter: https://www.dguv-lug.de/fileadmin/user_upload_dguvlug/ DguvPlusPunkt/2019/01/ pluspunkt_1_2019.pdf (letzter Aufruf am 24.04.2019).

Sponholz, Liriam (2018): Hate Speech in den Massenmedien. Theoretische Grundlagen und empirische Umsetzung. Wiesbaden: Springer.

Tag der offenen Tür im Jahr 2020:

29. August 2020, ab 10:00Uhr

Fachhochschule in der Region - Junge Familien aus dem Rheinland, Westfalen und Franken werden zu Mecklenburgern -

Der 11. August 1919 als Ausgangspunkt einer Siedlungsgeschichte

Christiane Schilf
Leiterin des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung
an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

In den letzten Monaten erreichten die Fachhochschule Anrufe, Nachfragen und auch interessante Briefe zur Lebensgeschichte von ehemaligen Siedlern und deren Nachfahren in Mecklenburg. Grund dafür war ein Artikel in der Schweriner Zeitung unter der Überschrift „Winkelhäuser prägen Raden – Schrift der Verwaltungsfachhochschule befasst sich mit Siedlungsgeschichte ländlicher Räume“.[1]

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V hatte sich zuvor entschieden unter dem Titel **„Junge Familien aus dem Rheinland, Westfalen und Franken werden zu Mecklenburgern“** an die Siedlungsgeschichte in der ländlichen Region Mecklenburgs zu erinnern. Denn vor genau 100 Jahren hatte die Weimarer Republik am 11. August 1919 das sogenannte Reichssiedlungsgesetz verabschiedet, das die Grundlage der gesamten Siedlungsgesetzgebung nach dem Ersten Weltkrieg darstellte. Ein umsichtiges Verwaltungshandeln ermöglichte in der Folgezeit die zielführende Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen. Noch heute ist das Reichssiedlungsgesetz Rechtsgrundlage für die gemeinnützigen Landgesellschaften.

Als Autorin, die selbst aus einer Familie stammt, deren Lebensgeschichten dieses Gesetz maßgeblich beeinflusste, interessierten mich u. a. folgende Fragen: Welche Möglichkeiten bot diese Gesetzgebung der ländlichen Entwicklung in Mecklenburg? Warum waren diese Möglichkeiten auch für junge Familien aus dem Rheinland, Westfalen und Franken interessant? Wie erfolgte der Prozess von Ansiedlungen in Mecklenburg am Beispiel ausgewählter Ortschaften? Wie wurde der soziale Zusammenhalt gefördert und wie konnten sich die Siedlerfamilien in ihrer neuen Heimat integrieren?

Fragen zur Geschichte, die auch heute aktuell sind.

Dies erfuhren wir auch in Leserbriefen, E-Mails und in Telefongesprächen von ehemaligen Siedlerfamilien und jetzigen Bewohner/-innen der ländlichen Regi-

[1] SVZ, 02.08.2019, Güstrower Anzeiger, S. 11.

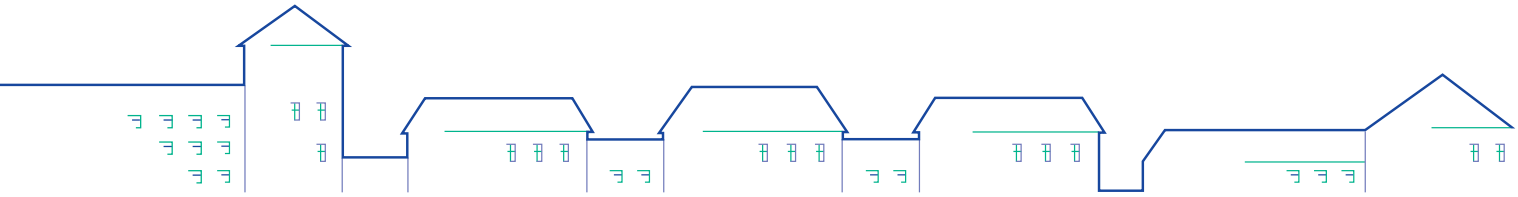

on, die uns kontaktierten. Diese berichteten u. a. darüber, dass die Veröffentlichung dazu beigetragen hat, die eigene Lebens- und Integrationsgeschichte zu reflektieren und sich generationsübergreifend in Familien- und Freundeskreisen auszutauschen. Dies freut uns natürlich sehr.

Gelingen konnte dies sicherlich auch, weil sich im Prozess der Literaturrecherche für die Veröffentlichung Ortschronisten als Impulsgeber und Gesprächspartner mit interessanten gesammelten Quellen einbrachten. Diese Quellen machen u. a. sichtbar, wie politische und gesetzgeberische Entscheidungen sich nachhaltig auf die Gestaltung des eigenen Lebens sowie auf die strukturelle und die soziale Entwicklung im ländlichen Raum ausgewirkt haben.

Was regelte das Reichssiedlungsgesetz?

Das Reichssiedlungsgesetz, das die gesetzliche Basis für Siedlungsverfahren in Deutschland schaffte, verpflichtete, gemeinnützige ländliche Siedlungsunternehmen zu gründen, wo diese noch nicht bestanden. Es regelte das Ausscheiden des Staates als Siedlungsträger und das gesetzliche Einsetzen gemeinnütziger, wirtschaftlich orientierter Siedlungsunternehmen. Es hatte sich die Rechtsreform der GmbH als die geeignetste durchgesetzt, bei Wahrung des staatspolitischen Einflusses durch mehrheitliche Beteiligung. Die Beschaffung von Siedlungsland wurde durch die Ausübung des Vorkaufsrechts, durch die Bereitstellung von Staatsdomänen und mit Hilfe zu bildender Landlieferungsverbände möglich. Neu war auch die gesetzliche Anerkennung der Anliegersiedlung, gemeint ist damit die Aufstockung bestehender Kleinbetriebe.[2]

Wer war für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reichssiedlungsgesetzes in Mecklenburg verantwortlich?

Im Freistaat Mecklenburg-Schwerin wurde 1919 ein Siedlungsamt als selbstständige Abteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten errichtet. Zu seinen Aufgaben gehörten u. a. die Leitung und Beaufsichtigung der von Siedlungsunternehmen, Behörden und Privatpersonen unternommenen Siedlungen, die Gewährung staatlicher Zwischenkredite, die Genehmigung der Aufstellungs- und Finanzierungspläne sowie die Regelung der öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Eng arbeitete das Siedlungsamt mit der Mecklenburgischen Landgesellschaft (MLG) zusammen.[3]

Im Bericht zum zweiten Geschäftsjahr der MLG heißt es: „In unserem Heimatlande Mecklenburg, dessen Gedeihen fast ausschließlich auf der Landwirtschaft beruht, hat das Siedlungswerk noch auf Jahrzehnte hinaus große Aufgaben zu

---

[2] Vgl., Ponfick, Hans; Wenzel, Fritz: Das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 nebst Ausführungsbestimmungen auf Grund amtlichen Materials, Berlin 1930, S. 2 ff.; Reichssiedlungsgesetz, 11. August 1919, in: Reichsgesetzblatt Jg. 1919, Nr. 155, S. 1429 ff.; www.lgmv.de/presse/reichssiedlungsgestz-rsg-vor-100-jahren-in-kraft-getreten, nachgeschlagen 14.10.2019

[3] Vgl., Mecklenburgische Landgesellschaft G. m. b. H. zu Schwerin in Mecklenburg – Staatlich anerkanntes gemeinnütziges Siedlungsunternehmen für Mecklenburg-Vorpommern, Düsseldorf, 1931, S. 13.

erfüllen. (…) An besiedlungsfähigem Lande wird es in Mecklenburg vorläufig nicht fehlen. Es gilt nur, in den Jahren der Geldknappheit die Schwierigkeit der Finanzierung zu überwinden."[4]

Erst als Kredite des Staates und der Länder zur Verfügung gestellt wurden, konnten sich auch mittellose mecklenburgische Siedlungsbewerber sesshaft machen. Betont wurde aber auch immer wieder die Bedeutung der West-Ost-Siedlung. So sollte ein Viertel aller Stellen an westelbische Bewerber vergeben werden, um die Probleme zu lösen, die aus dem Reichserbhofgesetz resultierten. Das Beschäftigungsvolumen der Wirtschaft war nicht stark genug, um allen zweiten und dritten Söhnen von selbstständigen Bauern westlich der Elbe einen Arbeitsplatz auf dem freien Markt zu bieten. Mit Ernüchterung wurde damals festgestellt: „Die sogenannte versteckte Arbeitslosigkeit, zu der die Überbesetzung kleiner und kleinster Betriebe mit Arbeitskräften geführt hat, hat einen Umfang angenommen, über den die Öffentlichkeit und lange Zeit auch die behördlichen Stellen völlig falsche Vorstellungen besaßen."[5]

Die Siedlungsmöglichkeit östlich der Elbe in Mecklenburg war für junge Landwirte mit der realistischen Hoffnung verbunden, sich eine wirtschaftliche Existenz als selbständiger Bauer erarbeiten und mit günstigen Krediten finanzieren zu können. Systematisch wurden mit Unterstützung der Mecklenburgischen Landgesellschaft Wohn-, Stall- und Scheunenraum für und mit Neusiedlern errichtet.

Mecklenburgische Landgesellschaft
G. m. b. H. Dr. Schm/Du.
Sprechstunden: 9½—1 und 3—5 Uhr
Sonnabends nachmittags keine Sprechstunde.
Fernruf Nr. 1100 u. 86.
Bank-Verbindungen:
Mecklenburgische Bank, Schwerin i. M.
Giro-Zentrale Mecklenburg, Schwerin
Postscheck-Rechnung: Hamburg 35872.
Akten: West-Ostsiedlung.
G.-Nr. 432/
Wir bitten, bei Antworten die vorstehende G.-Nr. anzugeben.
Betr.: Siedlungsvorhaben Matgendorf.

Aktenvorgang aus dem Jahr 1929

In einem der Leserbriefe heißt es heute: „Was unsere Eltern geleistet haben, ist für die heutige Zeit beispielgebend. 1930 Aufbau der Höfe und des Dorflebens (…)."[6]

Schließlich waren im Zeitraum von 1924 bis 1940 insgesamt 2169 Neusiedlerstellen auf einer Fläche von 37.404,93 ha errichtet worden. In den Jahren 1939 und 1940 waren es nur noch 24 Neusiedlerstellen, die in die Gesamtzahl einflossen. Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges fand die Siedlungstätigkeit ihr Ende. Die noch angekauften Güter mussten in der Zwischenwirtschaft verbleiben, da die vorgesehenen Siedlungsbauten nicht mehr errichtet werden konnten. Als Hauptaufgabe für die Mecklenburgische Landgesellschaft blieb die grundbuchliche Regelung der einzelnen Verfahren, die nur schleppend vor sich ging und erst nach 1945 zum Abschluss gebracht werden konnte.[7]

[4] Jahresbericht der Mecklenburgischen Landgesellschaft in Schwerin in Mecklenburg, vom 1. Juli 1924 bis zum 30. Juni 1925, Zweites Geschäftsjahr, S. 7 f.
[5] Völz, Walter: Die Siedlungstätigkeit der Mecklenburgischen Landgesellschaft, ein Beispiel deutscher ländlicher Siedlungspolitik, Berlin 1935, S. 89 ff.
[6] Leserbrief, Gottfried Maag, 23. September 2019.
[7] Vgl., Bley, Hermannfried: Zur Rolle der Mecklenburgischen Landgesellschaft in der Zeit der Weimarer Republik und des Faschismus, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, Jg. 17, H. 2/3, Rostock 1968, S. 215. ; Jahresbericht 1938; 1939; 1940; 1941; 1942

Trug die ländliche Siedlung zur wirtschaftlichen Entwicklung in Mecklenburg bei?

Durch Errichtung der Siedlungsbauten wurde der Arbeitsmarkt in Mecklenburg wesentlich belebt. Waren es im Jahr 1929 täglich über 1000 Bauhandwerker und Arbeiter auf etwa 300 Baustellen[8] , so fanden laut Statistik im Jahr 1930 insgesamt 6007 Bauarbeiter, Handwerker usw. mit insgesamt 396.110 Arbeitstagen Beschäftigung. Zu den Beschäftigten zählten 5763 Mecklenburger und 244 Nichtmecklenburger.[9]

Das Baugewerbe wurde zu einer Schlüsselindustrie und auch die Landmaschinenindustrie entwickelte sich positiv durch den erhöhten Bedarf an Maschinen jeder Art, welche die Siedler zur erfolgreichen Bewirtschaftung benötigten.[10]

In den Landstädten gewann auch der Handel an Bedeutung.

Wie erfolgte der Prozess von Ansiedlungen in Mecklenburg und wie konnten sich die Siedelnden in ihrer neuen Heimat integrieren?

Am Beispiel des Ankaufes von Flächen mecklenburgischer Rittergüter durch die Mecklenburgische Landgesellschaft (MLG) wird in der Veröffentlichung an konkreten Beispielen aufgezeigt, wie der Prozess von Ansiedlungen in Mecklenburg verlief.

Die um 1900 noch erfolgreich bewirtschafteten Rittergüter des Grafen von Schlieffen und des Barons von der Kettenburg stehen hier im Mittelpunkt. Sie hatten jeweils eine Betriebsgröße von über 2000 ha. Ihr Besitz erstreckte sich über eine Ausdehnung von jeweils vier Ortschaften in der Nähe der Stadt Teterow. Durch die Inflation und Weltwirtschaftskrise 1928/29 sowie durch weitere außergewöhnliche Umstände kamen die Rittergüter jedoch in Finanzschwierigkeiten.

In den Ortschaften Groß Wüstenfelde, Matgendorf/Perow, Schwetzin und Raden, Niegleve, Schlieffenberg, Tolzin entstanden insgesamt 228 Neusiedlungen. Neben der Ausnutzung und dem Umbau von alten Gutsgebäuden kam es in dieser Region insbesondere auch zu Neubaugehöften mit ca. 15 ha Land für selbständige Bauern. So prägen z. B. Winkelhäuser die Ortschaft Raden.

Typischer Winkelhof entlang der Hauptstraße in Raden

[8] Vgl., Jahresbericht der Mecklenburgischen Landgesellschaft in Schwerin in Mecklenburg, für die Zeit vom 01. Juli 1929 bis zum 30. Juni 1930, Siebtes Geschäftsjahr, S. 13.

[9] Vgl., Mecklenburgische Landgesellschaft G. m. b. H. zu Schwerin in Mecklenburg – Staatlich anerkanntes gemeinnütziges Siedlungsunternehmen für Mecklenburg-Vorpommern, Düsseldorf, 1931, S. 14.

[10] Vgl., ebenda, Mecklenburgische Landgesellschaft G. m. b. H. zu Schwerin, S. 10.

Neben der wirtschaftlichen Unabhängigkeit war für die Siedelnden bedeutsam, sich in der Region auch auf struktureller, kultureller und sozialer Ebene zu integrieren und ein persönliches Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Wesentliche Aspekte dabei waren Bildungsmöglichkeiten, die Einbindung und Beteiligung an Entscheidungsprozessen in der Gemeinde/Region sowie die Entwicklung von sozialen Beziehungen. Eine wichtige Rolle, um sich heimisch zu fühlen, spielte die Konfession der Siedelnden. Der § 25b des Reichssiedlungsgesetzes bestimmte: „Bei der Ansetzung soll nachbarlicher Zusammenhang mit einer Bevölkerung gleichartigen religiösen Bekenntnisses gewahrt werden, insbesondere hat auch bei Einzelsiedlungen und bei freiwilligen Siedlungen die Ansetzung tunlichst innerhalb einer Bevölkerung der gleichen Konfession zu erfolgen."[11] Die Rolle der Religion war im Integrationsprozess ambivalent. Sie vermittelte einerseits wichtigen Halt und andererseits auch Abgrenzung.

Die Schulen platzten aus den Nähten, Genossenschaften wurden gegründet und durch Handwerk und Gewerbe entstanden kleine Kommunikationszentren in den Dörfern. Einheimische und neue Siedler engagierten sich gemeinsam in den Gemeindevertretungen. Gemeinsam wurden Feste wie das traditionelle Erntedankfest gefeiert und neu brachten die Siedlerfamilien den Karneval mit. Bei Musik und Büttenreden im rheinischen Dialekt wurde manch ein Geschehen auf die Schippe genommen und herzlich miteinander gelacht und getanzt. Ein in dieser Zeit gegründeter Karnevalsverein organisiert bis heute für die Bewohner Radens und darüber hinaus dieses Fest. Es ist ein schönes Beispiel für den Einfluss dieser Siedlungsgeschichte bis in die Alltagskultur hinein.

Zusammenfassung und Ausblick

Am 11. August 2019 jährte sich zum 100. Mal die Verabschiedung des Reichssiedlungsgesetzes (RSG) durch die damals in Weimar tagende Nationalversammlung. Das RSG ist seit dieser Zeit die Rechtsgrundlage für die ländliche Siedlung und die Tätigkeit der gemeinnützigen Landgesellschaften.

Es gibt nur wenige vergleichbare politische und gesetzgeberische Entscheidungen, die sich in der Vergangenheit so nachhaltig auf die strukturelle und die soziale Entwicklung in ländlichen Räumen ausgewirkt haben wie die ländliche Siedlungspolitik.

Ihr positiver Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung, besonders in schwach besiedelten Gebieten, zur Belebung der Wirtschaftskraft und zur kulturellen Vielfalt kann mit dem heutigen Selbstverständnis nicht hoch genug bewertet werden.
Leistbar war die Aufgabe nur, weil sich immer wieder vorausschauende Politiker/-innen, engagierte öffentliche Verwaltungen, Verbände und Personen gefunden haben, die das oft unmöglich Erscheinende möglich gemacht haben.

Die jungen Siedlerfamilien brachten sich in das gesellschaftliche Leben in der ländlichen Region ein. Oft waren sie engagiert in den Vorständen der Gemein-

[11] 11 Ponfick, Hans; Wenzel, Fritz: Das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 nebst Ausführungsbestimmungen, Berlin 1930, S. 35

den, unterstützten Rahmenbedingungen für eine bessere schulische Bildung, beeinflussten das kulturelle Leben und trugen dazu bei, dass sich die in der Nähe befindlichen kleinen und mittelgroßen Städte gewerblich weiterentwickeln konnten.

Obwohl mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die Siedlungstätigkeit für Jahre unterbrochen wurde, war die Sozial- und Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg deutlich positiv beeinflusst worden.

Noch heute weisen viele Dorfstrukturen in Mecklenburg auf die Bedeutung der ländlichen Siedlung in den 20er und 30er Jahren hin. Eine Vielzahl erhaltener Siedlungshäuser bilden heute einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes im ländlichen Raum in ganz Mecklenburg-Vorpommern. In dieser Ausprägung ist diese charakteristische Siedlungsarchitektur deutschlandweit etwas Besonderes.

Die Spuren des Reichssiedlungsgesetzes lassen sich in den dörflichen Siedlungen ebenso wie in den vielen Lebens- und Familiengeschichten bis in die Gegenwart verfolgen.

Leserbriefe verdeutlichen den Wunsch, dass die Entwicklung der im Beitrag genannten Dörfer nach 1945 ebenfalls untersucht und dargestellt wird. Sicher ist es auch wichtig zu erfahren, welche Auswirkungen die Zeit des Nationalsozialismus auf diese ländliche Region hatte.

Weitere Gespräche mit Ortschronisten und ehemaligen Siedlern sind bereits vereinbart. Im Mittelpunkt soll dann das Leben der ehemaligen Siedler nach dem Zweiten Weltkrieg und die unterschiedliche Entwicklung der Landwirtschaft in den Jahren der DDR sowie die Wende und ihre Folgen für die Dorfgemeinschaft stehen.

Aber zunächst sind auf Grundlage des aktuellen Forschungsberichtes noch Vortrags- und Gesprächstermine in den Dörfern zu planen und eine Einladung des Bauernverbandes gibt es bereits auch schon.

Digitale Fundstelle:
http://www.fh-guestrow.de/doks/hochschule/Publikationen/Schriftenreihe/Band_6_2019.pdf

Zum Wohnhaus umgebauter Kuhstall in Raden

Die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns ist ohne Europa nicht denkbar – Europa braucht im Gegenzug aber auch Mecklenburg-Vorpommern

Eindrücke eines Teilnehmers am viertägigen Fortbildungsaufenthalt in Brüssel vom 14. – 17. Oktober 2019

Im Februar ploppte auf meinem Rechner eine Ausschreibung auf. Man konnte sich bewerben für die Teilnahme an einer viertägigen Studienfahrt nach Brüssel – einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen des Konzeptes zur Stärkung der Internationalisierung und Europafähigkeit der Landesverwaltung. Im Fortbildungsziel hieß es: *„Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in die Aufgaben und in die Arbeitsweise europäischer Institutionen. Anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Verwaltungsbereichen wird veranschaulicht, inwiefern die EU die Verwaltungspraxis des Landes beeinflusst bzw. wie sich die Politik der EU auswirkt. Sensibilität und das Verständnis für Vorgänge mit EU-Bezug werden gefördert."*

Mein erster Impuls war: Das passt zu den Themen, die das Referat 220 im Innenministerium zu bearbeiten hat. Schließlich hatten wir in den vergangenen Jahren die Entstehung der Datenschutz-Grundverordnung begleitet und die anschließenden Gesetzgebungsverfahren im allgemeinen Datenschutzrecht zu entwerfen und im besonderen Datenschutzrecht zu begleiten gehabt. Die Evaluation der Datenschutz-Grundverordnung auf europäischer Ebene stand aktuell an. Zudem kamen regelmäßig neue Vorschläge der EU-Kommission zu statistischen Erhebungen (meistens mehr Angaben in kürzerer Zeit), und der europaweite Zensus 2021 war längst zu einer Schwerpunktaufgabe geworden.

Der zweite Impuls: Brauchte ich diese Fortbildung überhaupt? Ich hatte sowohl die Europa-Seminare in Maastricht[1] und Speyer[2] besucht, ebenfalls den Crashkurs Europarecht an der Uni Passau[3], auch wenn das schon einige Zeit her war. Ich hatte Ende der 90er Jahre dreimal die Gelegenheit, als Vertreter des Bundesrates zu Sitzungen des Rates zu fahren, als Asyl noch in der dritten Säule war (diese Sitzungen waren durchaus beeindruckend, nicht zuletzt wegen der ausgesuchten Höflichkeit, mit der die Mitgliedstaaten einander begegneten und der Simultanübersetzung). Zudem hatte ich bereits Kontakte zum Informationsbüro geknüpft und konnte mehrfach Belange aus den Bereichen Datenschutz, Statistik, Informationsfreiheit oder Open Data mit Herrn Machedanz vom Informationsbüro erörtern. Seit dem Beginn der jetzigen Legislaturperiode waren auch drei Europa-Referate, unter anderem das Informationsbüro in Brüssel, im Innenministerium in der Abteilung 2 angesiedelt worden. Dies führte dazu, dass in Referentenrunden auf einmal Themen wie Brexit, mehrjähriger Finanzrahmen oder Ostseekooperation, um nur einige anzusprechen, ständige Themen waren und der Blickpunkt schon aus diesen Gründen stark europäisch geprägt war.

---

[1] Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung – www.eipa.eu/de/
[2] Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften – www.uni-speyer.de
[3] Centrum für Europarecht an der Uni Passau – www.cep.uni-passau.de

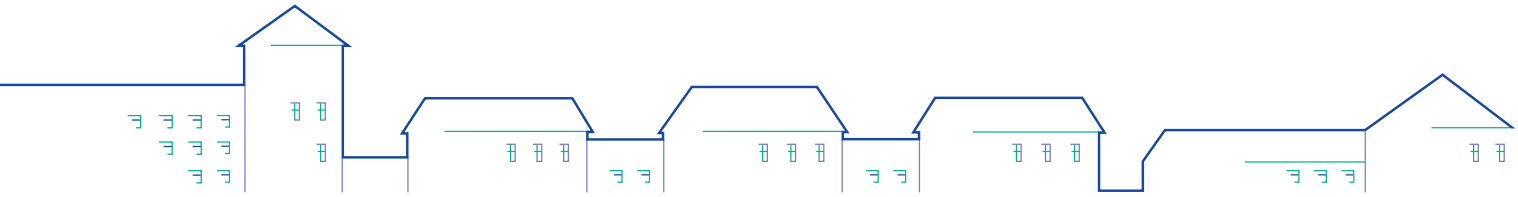

Andererseits – hatte ich beispielsweise das Europäische Datenschutzpaket in seiner Entstehung wirklich betreut? Der Vorschlag der Europäischen Kommission war da, irgendwann auch das Votum des Europäischen Parlaments. Und im Rat tagte noch die Rats-Arbeitsgruppe DAPIX, die insbesondere nach politischer Einigung auf den Abschluss der Arbeiten Ende 2015 im Wochenrhythmus neue Formulierungen (natürlich in Englisch) abstimmte, zu denen wir mit allerkürzesten Fristen nur hätten Stellung nehmen können. Das war neben den anderen Referatsaufgaben (fast) nicht möglich, also haben wir uns auf den Vertreter des Bundesrates in dieser Rats-AG verlassen. Das Endprodukt, die in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung, mussten wir uns im Grundsatzreferat Datenschutz auch erst erarbeiten. Ähnlich war es mit der Rats-Arbeitsgruppe Statistik.

Insbesondere das Interesse, die jetzigen Institutionen einmal live zu sehen und zu sprechen, mein Netzwerk zu Europa auszuweiten und das zu unserer Abteilung gehörende Informationsbüro selbst zu besuchen, führte mich dazu, mich zu bewerben. Es hat sich gelohnt.

Während der Zugfahrt nach Brüssel konnten dann schon erste Kontakte zu Mitreisenden geknüpft werden, nachdem uns Frau Schumacher und Herr Schröder von der Fachhochschule alle „eingesammelt" hatten und wir im richtigen Abteil waren. Dieses Kennenlernen haben wir nach unserer Ankunft in Brüssel bei einem gemeinsamen Abendessen mit fachkundiger Beratung durch Herrn Machedanz und Herrn Dr. Barnert von der Landesvertretung fortgesetzt.

Beim Besuch des Rates[4] am nächsten Morgen hat uns Dr. Pawel Nalewajko einen allgemeinen Einblick in die Gremien des Rates und Schwerpunkte der Ratstätigkeit gegeben und für viele Fragen zur Verfügung gestanden. Über 150 Vorbereitungsgruppen (Rats-Arbeitsgruppen) soll es geben – ich kenne davon aus meinem Bereich immerhin zwei. Eine Neuigkeit für alle: Wie informiert man in einer Besprechung über eine Wortmeldung? Nein, man meldet sich nicht, man stellt das Namensschild senkrecht! Einfach und effektiv, mit geringstmöglicher Störung.

Der Besuch im Informationsbüro hat uns von aufstrebender riesiger gläserner Architektur in normale Hausverhältnisse zurückgebracht. Dort empfingen uns die Herren Dr. Boest, Dr. Barnert und Machedanz mit einem Vortrag über Mecklenburg-Vorpommern in der EU. Die Europawahl im Mai 2019 hat dazu geführt, dass mit Herrn Nienass (Die Grünen) nur noch ein Abgeordneter aus Mecklenburg-Vorpommern kommt. Die Linke hatte mit dem Brandenburger Scholz schon einen Abgeordneten benannt, der die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns vertreten soll. In den anderen Parteien fehlte es aber noch an den dazu erforderlichen politischen Entscheidungen, die hoffentlich bald fallen. Intensiv behandelt wurden natürlich der anstehende Brexit sowie die bisherigen Ergebnisse zur Befragung der vorgeschlagenen Kommissare (unter anderem Frankreichs Kandidatin war zurückgezogen worden, und was macht England, wenn es doch nicht zum

[4] Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union – www.consilium.europa.eu/de/infopublic/

Brexit am 31. Oktober 2019 kommt). Und für Mecklenburg-Vorpommern besonders wichtig: Welche Entscheidungen werden wann zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen und zu Fördergebietsregionen fallen? Notwendig ist – auch mit dem Brexit und den finanziellen Auswirkungen für den mehrjährigen Finanzrahmen – eine positive Kommunikation über die Vorteile der Europäischen Union für Deutschland, nicht nur eine Diskussion um den steigenden Anteil Deutschlands.

Im Informationsbüro hat uns dann Helene Banner, unter anderem Redenschreiberin von Jean-Claude Juncker, besucht. Sie stammt ursprünglich aus Schwerin und sprühte nur so vor Begeisterung über ihre Tätigkeit und die Europäische Idee. Leider war die Zeit mit ihr so knapp bemessen, dass nach Erörterung von Fragen rund um den Brexit kaum noch Gelegenheit für andere Themen war. Interessiert hätte insbesondere noch die Zusammenarbeit mit Frau von der Leyen, der nächsten Kommissionspräsidentin, an deren Rede sie ebenfalls mitgewirkt hatte.

Besuch bei der Europäischen Kommission

Der nächste Tag führte uns in die Europäische Kommission. Der erste Gesprächspartner, Herr Strohbach, führte uns in die Institution Europäische Kommission ein[5, 6] und referierte über Handlungsfelder der EU im Bereich Soziales und Beschäftigung. Er gab insbesondere einen Ausblick zur Kohäsionspolitik und zum Förderprogramm ESF sowie dessen Weiterentwicklung im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zum ESF+. Ausblick für Mecklenburg-Vorpommern: Wegen der Prioritätensetzung auf weniger entwickelte Regionen (unter 75 % BIP pro Kopf der Bevölkerung) wird Mecklenburg-Vorpommern als Übergangsregion (75 % bis 100 % BIP pro Kopf der Bevölkerung) mit einer deutlichen Reduzierung der künftig zur Verfügung stehenden Mittel rechnen müssen (die genannte Größenordnung im Vortrag war ca. 18 %).

Den anschließenden Themenblock über die demographische Entwicklung in Deutschland und Europa, den Herr Peschner bestritt, fand ich besonders spannend. Es ging nicht nur um die – inzwischen wohl allseits bekannte – Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, sondern schwerpunktmäßig um die ökonomischen Auswirkungen (Zusammenhänge zwischen Wirtschaftswachstum, Produktivität, Anzahl der Beschäftigten und was Politik tun muss). In der Kürze und Prägnanz hatte ich diese Folgen noch nicht vor Augen geführt bekommen, obwohl ich interessierter Leser von Berichten oder Artikeln hierzu bin. Nur schlaglichtartig: Wenn wir es nicht schaffen, die Menschen im arbeitsfähigen Alter, die nicht bereits im Job oder arbeitslos gemeldet sind, für Beschäftigungsverhältnisse zu gewinnen, werden die erwartbar fallenden Beschäftigungszahlen dazu führen, dass eine deutlich höhere Produktivität erreicht werden muss, um den Lebensstandard zu halten. Wird das nicht erreicht, werden die Auswirkungen auf Rente und Pension massiv sein – die „Betroffenen" werden höhere Sozialversicherungsbeiträge bezahlen müssen, weniger Rente und Pension bekommen und gleichzeitig produktiver sein müssen. Was uns zu tun bleibt, ist in Bildung zu investieren, die Migration auf den Arbeitsmarkt auszurichten und die Digitalisierung konsequent voranzutreiben. Aber diese Zusammenhänge sind eigentlich bekannt.

---

[5] https://europa.eu/european-union/index_de
[6] 6 https://op.europa.eu/de/web/who-is-who/

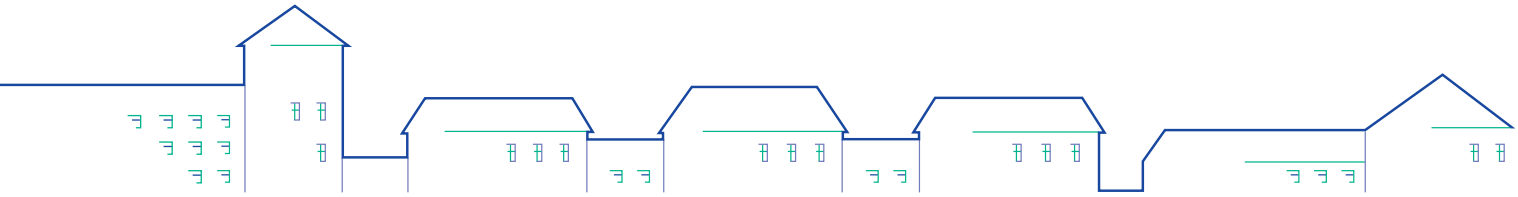

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit musste der lohnenswerte Besuch im Besucherzentrum des Europäischen Parlaments – Parlamentarium[7] – leider auf unter eine Stunde gekürzt werden. Denn im Europäischen Parlament wurden wir mit einem sehr interessanten und kurzweiligen Vortrag über die neue Zusammensetzung des Parlaments und welche Partei mit welchen handelnden Personen welchen Mitgliedstaates sich nun in welcher Fraktion des Europäischen Parlaments wiederfindet, informiert. Herr Klaus Löffler legte uns auch die Webseite Was-tut-Europa-für-mich[8] ans Herz, zeigte uns noch den Plenarsaal mit vielen Informationen auch zum Ort und zur Aufgabe der Simultandolmetscher.

Damit endeten die Besuche der Institutionen. Der Abend war noch einem gemeinsamen Abendessen mit dem für Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Abgeordneten der Linken, Herrn Scholz, und dem Informationsbüro vorbehalten. Herr Nienass (Die Grünen), unser einziger gewählter Abgeordneter aus Mecklenburg-Vorpommern, konnte aus Fraktionsgründen leider nicht teilnehmen.

Werner Urbanek,
Ministerium für Inneres und Europa
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Rückfahrt am nächsten Tag war wiederum genauso kurzweilig – man hatte genügend Stoff zum Nachdenken oder zum Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen.

Und hat sich die Fortbildungsreise nun gelohnt? Hat sie neue Erkenntnisse gebracht?

Mein Urteil lautet: Uneingeschränkt ja. Ich will die wesentlichen Punkte kurz nennen.

Es war eine dienstliche Veranstaltung, kein privat-touristisches Programm. Sie hatte auf jeden Fall den Erfolg, das persönliche Netzwerk auch in Bereichen zu erweitern, zu denen man bislang keinen oder nur wenig Kontakt hatte. Insofern kann ich die Fachhochschule nur ermuntern, auch die Listen der Teilnehmenden vorher bekanntzugeben. Datenschutz kann hier kein Argument sein.

Die Erkenntnisse dieser Reise kann und will ich auch nicht für mich behalten, sondern als Multiplikator dienen. Dies habe ich bereits getan und werde es auch weiter tun. Wer Fragen hat, kann mich gerne ansprechen. Man findet mich problemlos im Telefonbuch der Landesregierung.

Unsere Gesprächspartner im Rat und in der Kommission hatten alle auch fachliche Aufgaben und standen nicht allein für die Betreuung von Besuchergruppen (nur im Parlament war das anders). Eine gute Erfahrung für mich war, zu sehen, dass die Betreuung von Besuchergruppen offensichtlich zur Aufgabe der Beschäftigten gehört und sie eine sehr positive und überzeugende Ausstrahlung vom Sinn ihrer Aufgabe und vom Sinn ihrer Institution darstellen konnten. Sie brannten im wahrsten Sinne des Wortes für Europa. Positive Kommunikation im besten Sinne. Würde uns das in unseren Behörden auch gelingen?

---

[7] https://www.europarl.europa.eu/visiting/de/visitor-offer/brussels/parlamentarium
[8] 8 https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal

Ein großes Lob auch an unsere Gesprächspartner im Informationsbüro, die uns ein tolles Programm zusammengestellt hatten und uns selbst auch als Ansprechpartner immer zur Verfügung standen. Wer kennt eigentlich eine der wesentlichsten Produkte des Informationsbüros, die Europa-Informationen? Diese regelmäßigen Informationen dienen dazu, die Landesregierung und auch den Landtag darüber zu informieren, was sich aktuell in Brüssel tut. Sie sind im Europaportal der Landesregierung auf der Seite des Innenministeriums eingestellt[9]. Dort findet man auch weitere Themen (besuchen Sie die Seite ruhig einmal). Beim Landtag gibt es leider auf das Stichwort nur einen nichtssagenden Treffer.

Nutzen Sie die Möglichkeit des Informationsbüros, wenn Sie Informationen aus Europa brauchen oder ein Anliegen haben. Dafür ist das Informationsbüro da und unterstützt Sie gern. Gelernt habe ich beispielsweise bei der Beschäftigung mit Datenschutz und Statistik: Wenn man ein Ziel hat, das man in einem europäischen Rechtsakt verankert haben will, dann ist die Behandlung in einer Rats-Arbeitsgruppe zu spät. Man muss schon versuchen, sein Anliegen bereits im Kommissionsvorschlag unterzubringen (was schwer genug ist). Auch hier kann das Informationsbüro wertvolle Dienste tun.

Eine Sache beim Besuch des Informationsbüros ist noch zu kurz gekommen. Das Informationsbüro ist immer daran interessiert, wenn sich Bedienstete der Landesregierung auch für eine Tätigkeit im Informationsbüro interessieren. Insofern wünsche ich dem Informationsbüro, dass es solche Gelegenheiten noch mehr nutzt, um auf mögliche Arbeitsfelder bei sich in Brüssel aufmerksam zu machen. Natürlich braucht man dazu Sprachkompetenz. Aber Sprachkompetenz gewinnt man nicht durch einen Sprachkurs einmal die Woche. Dazu muss man im Land leben und in dessen Sprache und Kultur eintauchen. Brüssel lohnt sich auf jeden Fall.

[9] https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg-Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/

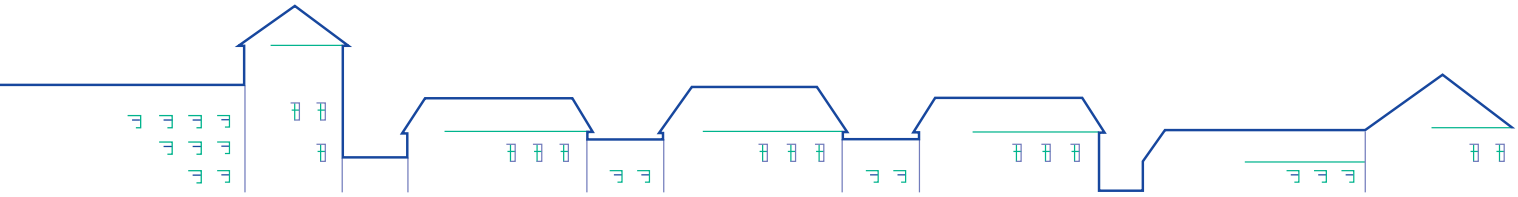

„GedankenFunken am Kaminfeuer“ – wissenschaftlicher Austausch zu Forschungsprojekten an der FHöVPR M-V

Wie zu vergangenen Zeiten

Warum sollten sich Wissenschaftler an ein „Kaminfeuer“ setzen? Wozu Gedanken funken? Warum sollten sie nach Feierabend Austausch aufsuchen, Inspiration, neue Perspektiven oder auch mal Kritik und Ratschlag?
Weil Wissenschaftler wissen, welch gedankliche Arbeit das Forschen abverlangt. Weil Gedankenfunken unter Disziplin, Fleiß und Routine auch mal verloren gehen und ein Gespräch mit Mitdenkenden wahre Feuerwerke sein können. Und tatsächlich ist wissenschaftliches Arbeiten die Navigation über ein weites Spektrum an Perspektiven, die allesamt eine Reflektion der Wirklichkeit sein können.

Aber all das am Kaminfeuer auf dem großen Bildschirm im Beratungsraum der Direktorin, deren Besprechungstisch zu einer Tafel umfunktioniert wird, für die ein jeder etwas kleines Selbstgemachtes oder Schnellgekauftes mitbringt?
Ja, Genuss und Gemeinschaft am Feuer; und wenn es auch ein digital Erzeugtes ist. Denn Wissenschaftler sind genauso archaisch gesteuert wie ihre frühen menschlichen Vorfahren, die nur mit wenig Ressourcen ausgestattet in unwirtlichen Bedingungen allein aufgrund von einer Mischung aus Neugier, Systematik, Methodik und Disziplin überleben und sich entwickeln konnten. Und dies nicht allein, sondern zusammengerückt am abendlichen Feuer, um Erfahrungen auszutauschen, Ideen zu reflektieren, Strategien oder Werkzeuge weiterzuentwickeln.

Heutzutage an einer Fachhochschule

Was an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern nun also neuerdings Gestalt annimmt, ist so alt wie die Menschheit selbst. Menschen kommen zusammen, weil sie am Wissen anderer interessiert sind. Weil sie Austauschpartner zu ähnlichen Erfahrungen suchen. Weil sie die Perspektive Anderer als Bereicherung für eigene Gedanken empfinden. Und weil sie darauf orientiert sind, voneinander zu lernen. Die Forschung, nicht nur an der FHöVPR M-V, ist oft ein einsames und entbehrungsreiches Unterfangen. Dem ersten Gedankenimpuls, der noch voll ist von Faszination und Interesse, folgt ein Prozess suchender Orientierung. In jeder Phase des Forschens gibt es Anlass zu Austausch, ob nun auf Bedarf hin oder zur Inspiration anderer.

Gedankenwelten und Wissensmärkte

So ungebremst und aufmüpfig die ersten Fragen in ein Thema hinein den Gedanken freien Lauf lassen, so diszipliniert und strukturiert muss eine wissenschaftliche Fragestellung vor dem Hintergrund aktueller Theorien vorbereitet werden. So unbefangen und weitläufig die Ideen zur Untersuchung realer Gegebenheiten anfangs noch sind, so ernsthaft und sachlich müssen empirische Methoden ent-

wickelt werden, die die Ergebnisse glaubwürdig und auch verwertbar für Andere machen. Wissenschaftler bewegen dabei ganze Gedankenwelten in ihrem eigenen, einsamen Kosmos. Im Kreis von Gleichgesinnten gelingt es dann so viel einfacher, am eigenen Gegenstand weiterzudenken, eine neue theoretische Perspektive einzunehmen, sich Tipps für knifflige statistische Datenanalysen oder Anregungen für die Interpretation von Daten geben zu lassen. Und Forschung ist so viel mehr als gedankliche Arbeit! Deswegen wird solch ein Kreis sich auch mit den Möglichkeiten systematischer Forschung an der Fachhochschule auseinandersetzen oder mit den verschiedenen Wegen, Forschungsanträge zu stellen oder die Veröffentlichung umzusetzen. Profitiert wird nicht nur von dem Wissen, den Erfahrungen und den Perspektiven anderer Wissenschaftler zum Verbessern des eigenen Ansatzes, sondern auch von Best Practices and Worst Cases in der erbarmungslosen Welt der Wissensvermarktung.

(v. l. n. r.) Michael Gutknecht, Prof. Dr. Holger Roll, Marcus Bramow, Henriette Bohn, Dr. Anne Melzer, Dr. Marion Rauchert, Prof. Dr. Holger Franke, Dr. Wolfram Karg, Sven Bielfeldt, Volker Bieschke

Forschungsthemen und Diskussionsansätze

Beim ersten Treffen am 26.06.2018 wurden die Möglichkeiten und Effekte dieser Austauschplattform ausgelotet, und es standen tatsächlich erst einmal die Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung an der Fachhochschule und auch die Grenzen studentischer Forschung zur Diskussion. Erst das zweite Kaminfeuer, gut ein halbes Jahr später, setzte den Startpunkt für die Vorstellung

der Forschungsprojekte an der Fachhochschule. Über vier Sitzungen hinweg eine Vielfalt aus jedem Fachbereich:

So zeigte Marcus Bramow, Leiter der Fachgruppe 4 (Einsatz & Verkehrswissenschaften) vom Fachbereich Polizei, die Möglichkeiten der Nutzung studentischer Forschung anhand eines Aufsatzes, der auf Basis der Bachelorarbeit von Marcus Schmeja verfasst wurde[1]. Außerdem gab er Einblick in sein aktuelles Forschungsvorhaben „Kernaufgabe oder Nischendisziplin? – Zum Stellenwert der Verkehrssicherheitsarbeit an den Revieren der Polizei M-V", welches sich mit dem Anteil und Stellenwert der Verkehrsüberwachung am gesamten Arbeitsaufkommen an den Revieren der Polizei M-V beschäftigt.

Dr. Wolfram Karg stellte das Projekt „Helden statt Trolle"[2] vor, welches von der Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufen wurde. Dieses widmet sich dem Thema „Hate Speech", indem es für menschenverachtende Kommentare im Internet sensibilisiert und Vorlagen und Ansätze bietet, diesen sachlich zu begegnen. Dr. Karg analysiert mit Hilfe der Korpuslinguistik, welche Reaktionen Hasskommentare auslösen und wie diese Reaktionen entsprechend den weiteren Verlauf von Kommentaren mitbeeinflussen.

Henriette Bohn
Fachbereich Polizei
an der
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Wie wir uns auf Basis einer höheren moralischen Qualität bei Interessenkonflikten verhalten sollten, ist Gegenstand der „Interessensabwägungstheorie" von Leonard Nelson, mit der sich Prof. Dr. Holger Franke vom Fachbereich Allgemeine Verwaltung befasst hat[3]. In Nelsons praktischer Philosophie steht die Gleichheit der Würde jeder Konfliktpartei im Mittelpunkt. Weil hierfür ein einheitliches Begriffsverständnis notwendig ist, wurde in der nachfolgenden Diskussion die Frage nach einer entsprechenden Qualifikation für die Übernahme politischer Ämter aufgeworfen.

Das Forschungsprojekt von Volker Bieschke vom Kriminologischen Forschungsdienst im Strafvollzug M-V am Fachbereich Rechtspflege, welches die Effekte der Sozialtherapie auf das Rückfallrisiko von Straftätern untersucht, gab Anlass zu methodischer Reflexion. Aber es initiierte auch eine Diskussion über die Problematik von Auftragsforschung.

Und manchmal geht es beim Kaminfeuer auch um Rahmenbedingungen für Forschung an der FHöVPR M-V. So berichtete Frau Dr. Rauchert, dass die Haushaltsanträge der Fachhochschule im Ministerium für Inneres und Europa M-V beraten und leider nicht vollständig bestätigt worden sind. Dennoch wird es möglich sein, verschiedene Projekte zu fördern, hierunter am Fortbildungsinstitut die

---

1 Bramow, M.; Brosin, K. & Schmeja, M. (2018). Wissensmanagement in der (Kriminal-)Polizei-Praktikable Vorschläge auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Perspektive. Die Polizei. Bd. 9, S. 274-280.

2 https://helden-statt-trolle.de/

3 Franke, H. (1994). Die praktische Philosophie Leonard Nelsons. In: Kleinknecht & Neißer (Hrsg.). Leonard Nelson in der Diskussion. S. 15 - 25

Entwicklung und Erprobung von Instrumenten für die Personalentwicklung, am Fachbereich Polizei die Projekte BIAS, Radikalisierung/Extremismus und weitere Dunkelfelduntersuchungen sowie am Fachbereich Rechtspflege die Evaluierung von (neuen) Maßnahmen im Strafvollzug. Außerdem sind der FHöVPR M-V auf Initiative von Herrn Prof. Dr. Holger Roll vom BMBF Drittmittel in Höhe von etwas mehr als 300.000 € für sein Forschungsprojekt BEST zugestanden worden.

Dieses letztgenannte Forschungsprojekt – Befragungsstandards für Deutschland (BEST) – ist im Februar 2019 als Verbundprojekt des LKA Niedersachsen, der Steinbeis Hochschule Berlin und der FHöVPR M-V gestartet[4]. Es setzt sich zum Ziel, rechtliche, taktische und organisatorische Lücken bei Befragungsmethoden aufzuzeigen und entsprechend zu schließen. Die Datenerhebung von Seiten der FHöVPR M-Vumfasst die Auswertung von Bild-Ton-Aufzeichnungen von polizeilichen Vernehmungen, die Befragung von rechtskräftig Verurteilten sowie Daten aus der Aus- und Fortbildung zur Vernehmung in der Polizei. Zur Frage stand bei der Vorstellung des Projektes unter anderem, ob die Befragung der Strafgefangenen quantitativ oder qualitativ erfolgen sollte.

Nächstes Mal und mit dabei

Beim nunmehr fünften Kaminfeuer am 03.12.2019 erhielten wir Einblick in das „Führungs- und Teamfeedback", welches in der Landespolizei flächendeckend implementiert wurde. Es steht unter Federführung von Christiane Schilf, Leiterin des Fortbildungsinstituts an der FHöVPR M-V, und wird von praktischer Seite durch Carsten Hofmann, Leiter der Polizeiinspektion Güstrow, sowie von wissenschaftlicher Seite von Henriette Bohn aus dem Fachbereich Polizei beraten. Erste Forschungsergebnisse ergaben sich mit der quantitativen Inhaltsanalyse von den Vereinbarungen, die nach jedem Feedbackverfahren zwischen Team und Führungskraft in Ausrichtung auf eine verbesserte Zusammenarbeit geschlossen werden. Dass hierfür eine Psychologiestudentin aus der Uni Greifswald im Rahmen ihres Forschungspraktikums engagiert wurde, kennzeichnet wieder die Vielfalt an Möglichkeiten, denen sich Forschung an der FHöVPR M-V bedient.

Neben dieser ersten Vielfalt an Themen, neben inhaltlichen und methodischen Diskussionen im Anschluss an die thematische Vorstellung, neben Informationen zu Rahmenbedingungen an der FHöVPR M-V und neben Handreichungen, beispielsweise zur Drittmittelakquise von Frau Sander aus dem Bereich Hochschuldidaktik, neben all diesem Denken und Planen, Problematisieren und Diskutieren wird genossen. Kuchen, Knäcke, Kekse, Wasser, Tee und Saft. Aber auch Gemeinschaft – ungezwungen, verschieden, inspirierend. Für die nächsten Kaminfeuer sind alle aktiven Wissenschaftler an der Fachhochschule herzlich willkommen, auf dass wir uns nicht nur in unserer wissenschaftlichen Vielfalt an der Fachhochschule kennenlernen, sondern auf dass wir einander Unterstützung bieten – und sei es nur ein Gedankenfunke.

[4] http://www.fh-guestrow.de/forschung/kf/best/

Internationale Gäste geben sich Klinke in die Hand -Bilanz 2019 im Bereich Auslandsangelegenheiten-

Das Jahr an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern beginnt fast schon traditionell sehr international.

So waren im Februar zehn norwegische Polizeistudierende zu Gast auf dem Campus. Sie konnten sich in den drei Wochen ihres Besuches ein Bild von der Ausbildung und dem Studienbetrieb an der Fachhochschule Güstrow sowie von der Arbeit der Landespolizei M-V machen. Die Gäste hatten unter anderem die Möglichkeit, mit Streifenwagenbesatzungen der PI Güstrow einen Tag zu verbringen und am Arbeitsalltag in den jeweiligen Polizei(haupt)revieren teilzuhaben.

Geschwindigkeitsmessung durch zwei norwegische und einen deutschen Polizisten

Bei gemeinsamen Sporteinheiten und Einsatztrainings mit Studierenden und Auszubildenden des Fachbereiches Polizei sowie gemeinsamen Verkehrskontrollen wurden die Sprachbarrieren zügig überbrückt und ein reger Austausch war die Folge.

Eine Woche nach Ankunft der Norweger absolvierten auch sechs lettische, vier litauische und sieben estnische Polizeistudierende ihren einwöchigen Auslandsstudienaufenthalt an der Fachhochschule in Güstrow.
Zusammen mit den norwegischen Gästen haben sie zum einen die Arbeit an der Fachhochschule kennengelernt und zum anderen das Landesbereitschaftspolizeiamt M-V sowie das Landeskriminalamt M-V besucht.

Gruppenbild der norwegischen, lettsichen, litauischen und estnischen Polizeistudierenden mit Dr. Stefan Metzger und Dr. Wolfram Karg (ganz links)

Des Weiteren lud der Förderverein zu einem internationalen Abend, bei dem die Gäste aus Skandinavien und dem Baltikum zusammen mit den deutschen Auszubildenden und Studierenden feierten und gute Gespräche führten.

Nachdem die Polizeistudierenden aus Estland, Litauen und Lettland wieder abgereist waren, verblieb den zukünftigen norwegischen Polizistinnen und Polizisten noch eine Woche. In dieser waren die Justizvollzugsanstalt Bützow, die Hubschrauberstaffel der Landespolizei M-V und die Polizeiinspektion Rostock Anlaufpunkte für die Gäste, die mit interessanten Eindrücken und neuen Erfahrungen nach drei Wochen die Heimreise antraten.

Mitte März gingen dann 95 Studierende des Fachbereiches Polizei im Rahmen des Bachelorstudienganges ihrerseits auf die Reise, um die Partnereinrichtungen in Norwegen, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Frankreich sowie Polen zu besuchen. Erstmals waren auch Studierende in den Polizeiakademien von Tschechien und der Slowakei.

Im Gegenzug reisten dann Anfang Juni sechs slowakische Polizeistudierende nach Güstrow, um sich mit deutschen Polizeistudierenden auszutauschen.
Begeistert zeigten sich die Gäste beim Besuch der Kriminalpolizeiinspektion Rostock insbesondere von den technischen Möglichkeiten der Landespolizei M-V, so unter anderem bei der Kriminalitätsbekämpfung. Aber auch der Besuch des

Slowakische Polizeistudierende und Dr. Wolfram Karg
bei der Hubschrauberstaffel der Landespolizei M-V

Ostseestadions Rostock und die Erläuterungen der Polizeiinspektion der Hansestadt zum Phänomen „Gewalt im Fussball" fanden großes Interesse bei den slowakischen Gästen, ebenso wie die Arbeit der Polizeihubschrauberstaffel.

Neben den Studierendenaustauschen fand auch ein Erfahrungsaustausch zwischen Fahrsicherheitstrainern des State Police College in Riga und der Fachhochschule Güstrow statt. Der Fachkoordinator für das Fahr- und Sicherheitstraining der Fachhochschule, EPHK Michael Dinkheller, begrüßte die Gäste und gab ihnen einen Einblick in den Aufbau und die Arbeit der Verkehrsausbildung und des Fahr- und Sicherheitstrainings an der Fachhochschule in Güstrow.

Der praktische Erfahrungsaustausch erfolgte dann im Anschluss am Standort Peenemünde, wo der Besuch der lettischen Gäste nach drei Tagen endete. Beide Seiten sind nach diesem Fachaustausch um wertvolle Erfahrungen reicher und das Ziel ist es, weitere dieser fachlichen Austausche mit internationalen Partnern in allen Bereichen der Fachhochschule zu ermöglichen.

Französische Polizeischüler in der Raumschießanlage
der FHöVPR M-V

Direkt im Anschluss erfolgte der nächste Bettenwechsel im Wohnheim und Gäste der französischen Polizeischule in Nîmes reisten an. Die 20 französischen Polizeischüler und ihre fünf Betreuer wurden am ersten Tag herzlich durch die Direktorin der Fachhochschule, Dr. Marion Rauchert, begrüßt und konnten die Trainingsstätten des Fachbereiches Polizei auf dem Campus begutachten.
Weiterhin begrüßte der Inspekteur der Landespolizei M-V die Gäste im Ministerium für Inneres und Europa M-V und stellte ihnen die Struktur der Landespolizei M-V vor.
Bei einem Besuch des Landesbereitschaftspolizeiamtes M-V in Schwerin konnten sich die französischen Polizeischüler mit deutschen Polizisten über Erfahrungen und Arbeitsweisen der jeweiligen Polizeien austauschen. Darüber hinaus stellte die Technische Einsatzeinheit die Einsatztechnik der Bereitschaftspolizei vor und die Diensthundeschule Klinken zeigte, wozu die Diensthunde fähig sind.
Ein Besuch des Landeskriminalamtes M-V und der Justizvollzugsanstalt Bützow rundeten den Besuch ab.

Ukrainische Studentinnen mit Dr. Marion Rauchert

In der letzten Juniwoche erwartete der Fachbereich Allgemeine Verwaltung Gäste des Regionalinstituts der Nationalen Akademie für staatliche Verwaltung beim Präsidenten der Ukraine Lwiw.
Die Studentinnen hatten unter anderem die Möglichkeit, die Staatskanzlei zu besuchen und sich einen Eindruck von der Landeshauptstadt Schwerin zu verschaffen.
Daneben standen interessante Vorträge an der Fachhochschule und ein Besuch des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung in Warnemünde sowie der Verwaltung des Landkreises Rostock in Güstrow auf dem Programm.
Direkt nach Abreise der ukrainischen Gäste machten sich Studierende des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung auf den Weg nach Lwiw zu einem Gegenbesuch.

Alle Gäste wurden durch Studierende der jeweiligen Fachbereiche sehr gut betreut.

Im August folgte dann das Trinationale Seminar, bei dem Polizistinnen und Polizisten aus Polen, Frankreich und Mecklenburg-Vorpommern zu Gast an der Fachhochschule waren. Dieses Treffen wurde bereits im April mit Gesprächen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der drei Länder beim Inspekteur der Landespolizei M-V und an der Fachhochschule in Güstrow vorbereitet.
Zu Gast waren im Frühjahr unter anderem der Direktor der Polizeischule Nîmes und Direktor für Rekrutierung und Ausbildung der Südzone Frankreichs, Gil Andreau, und Vertreter der Hauptstadtkommandantur der Polizei in Warschau sowie des Polizeiausbildungszentrums Legionowo.

Trinationales Treffens von Polizistinnen und Polizisten aus Polen, Frankreich und Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern)

Die Teilnehmer/-innen des Trinationalen Seminars im August wurden durch die Direktorin der Fachhochschule, Dr. Marion Rauchert, willkommen geheißen und bekamen bei einem Campusrundgang einen Einblick in die Ausbildungs- und Trainingsstätten.
Im Verlauf der Woche gab es für die Gruppen Gelegenheit, sich im Bereich der Einsatztechniken auszutauschen sowie die Technik und Arbeitsweise der Bereitschaftspolizei kennenzulernen.
Darüber hinaus empfing der Inspekteur der Landespolizei M-V die Gäste, die im Anschluss das Schloss Schwerin und den Landtag besichtigen konnten.

Auch der Herbst lockte internationale Gäste an die Fachhochschule nach Güstrow und so waren Ende Oktober drei Schießtrainer aus Lettland zu Gast, die sich über die Raumschießanlage, die Technik und Einsatzmöglichkeiten informiert haben. Grund für den Austausch ist der geplante Bau einer Raumschießanlage in Lettland.

Weiterhin folgte die Fachhochschule im Oktober einer Einladung der Verwaltungshochschule in Stettin zur Einweihung des neuen akademischen Jahres. Neben der Teilnahme am Festakt und einem Vortrag durch Herrn Prof. Dr. Holger Franke, Lehrender am Fachbereich Allgemeine Verwaltung, diente dieser Besuch insbesondere auch Gesprächen über eine mögliche Zusammenarbeit beider Institutionen. Eine frühere Kooperation beider Einrichtungen, die 1995 beschlossen wurde, musste 2009 aufgrund von Umstrukturierungen an der Verwaltungshochschule Stettin vorerst beendet werden und ruht seitdem.

Julita Milosz-Augustowska, Organisatorin des Treffens,
Dr. Magdalena Fiternicka-Gorzkow, Direktorin der Verwaltungshochschule Stettin,
Jens Lembke und Prof. Dr. Holger Franke (v. l. n. r.)

Im Jahr 2019 konnten insgesamt 109 ausländische Gäste an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern begrüßt werden; die doppelte Anzahl von 220 Studierenden und Mitarbeitenden der Fachhochschule war im Gegenzug bei ausländischen Einrichtungen zu Gast.

All diese wichtigen internationalen Austausche würden ohne die Unterstützung der Behörden und Dienststellen des Landes M-V nicht gelingen, so dass diesen ein besonderer Dank gilt.

Jens Lembke
Sachbearbeitung Auslandsangelgenheiten

„Wandel der Arbeitswelt - … am Arbeitsplatz –
Ergonomie und Barrierefreiheit", das Thema der fünften Gesundheitstagung am 25.06.2019

Christiane Schilf
Leiterin des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung
an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Nach Regel 115-401 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) sind 8 bis 10 m^2 der Raum, der für uns Mitarbeitende in der Landesverwaltung im „Büro" für die alltägliche Arbeit zur Verfügung steht. Bei vielen von uns entsteht vielleicht sofort das folgende Bild:

Bildquelle: fotolia.com #Photographee.eu

Auf der diesjährigen Tagung wurde also die Frage gestellt: Was beeinflusst hier eigentlich wen? Welche Möglichkeiten der Raum- und Arbeitsplatzgestaltung gilt es zu nutzen, um gesundheitsgerechte und produktive Arbeit zu ermöglichen?

Denn rund 17 Millionen Menschen verbringen in Deutschland ihren Arbeitsalltag im Büro, die meisten davon ihr gesamtes Berufsleben. Allerdings mangelt es in den Büros häufig noch an ergonomischen und die Barrierefreiheit begünstigenden Ansätzen oder auch Hilfsmitteln. Dabei beeinflusst die Gestaltung der Arbeit im Büro die Leistungsfähigkeit maßgeblich, vor allem auf mittlere und lange Sicht.

Mit der Begrüßung der Gäste durch Frau **Dr. Marion Rauchert**, Direktorin der FHöVPR M-V, startete die Gesundheitstagung mit dem Ziel, zu sensibilisieren für einen gesundheitsorientierten Blick auf den (Büro-) Arbeitsplatz. Gestaltungsansätze für eine gesundheitsgerechte und produktive Arbeit wurden in der Folge thematisiert.

Sehr anschaulich und eindrücklich erörterte Architektin und Stadtplanerin Frau **Prof. Dr. Christine Kohlert**, Mediadesign Hochschule München/Drees&Sommer SE, das Zusammenspiel von Raum und Organisation. Sie machte deutlich, wie wichtig es ist, die Nutzer/-innen in den Entstehungsprozess und die konkrete Gestaltung von Lern- und Arbeitswelten einzubeziehen. Mit ihren Ausführungen zur **Bürogeschichte- Büro-Flächen-Gestaltung- Trends und Ansätze im Wandel der Arbeitswelt** nahm sie uns Zuhörende mit auf eine Zeitreise in die Vergangenheit und in die Zukunft. So führte sie u. a. aus, dass die Büroumgebung auch bei flexiblen Arbeitsweisen ein wesentlicher Erfolgsfaktor bleibt, auch wenn tendenziell immer weniger im Büro gearbeitet wird, belegen Studienergebnisse, dass die Büroumgebung einen essentiellen Einfluss auf das Wohlbefinden sowie die Performance der Mitarbeitenden hat und die Mitarbeiterbindung maßgeblich steigert. Dies zeige u. a. eine Studie des Fraunhofer Instituts – Office 21 –, deren Ergebnisse sich auf die Angaben von über 13.000 Befragten beziehen. Ebenfalls wurde herausgearbeitet, dass unterschiedliche Arbeitstypen von unterschiedlichen Arbeitsumgebungen profitieren und auf dieser Erkenntnis aufbauend, die Arbeitsumgebung nutzerorientiert zu entwickeln ist. Interessante Lösungsansätze für zentrale Fragen wurden angeboten und diskutiert: Wie lässt sich wieder mehr Bewegung in Gebäude und Prozesse integrieren, um Gesundheit und Begegnung zu fördern? Was sind vor diesem Hintergrund effiziente Büro- und Gebäudekonzepte? Wie kann die Transformation zu einer neuen Bewegungs- und Begegnungskultur gelingen?

Prof. Dr. Christine Kohlert, Mediadesign Hochschule München

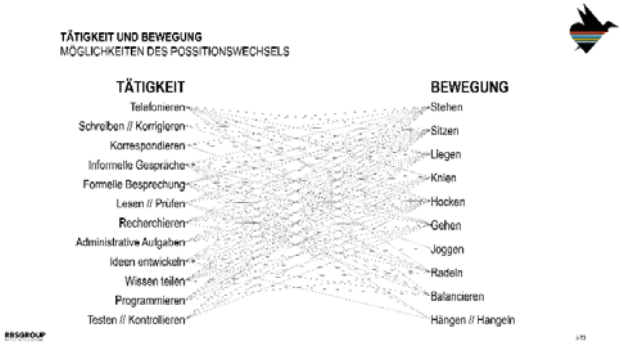

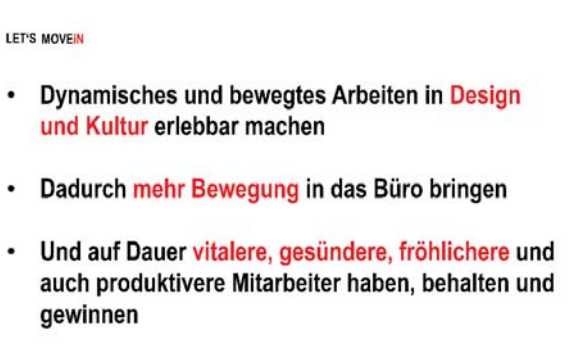

Als stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Netzwerks Büro e.V. referierte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Herr **Mario Dobernowsky** zum Thema **„Das Büro als Treiber gesundheitsförderlicher und produktiver Arbeitsbedingungen“**. Auch er betonte noch einmal, wie wichtig ein attraktives Arbeitsumfeld ist, in dem die Arbeitsaufgaben optimal erledigt werden können und die Identifikation mit dem Unternehmen gefördert wird. Büroarbeit 4.0 sei gekennzeichnet durch Ansätze von Ergebnis- und Leistungsorientierung anstelle von reiner Anwesenheit, Vertrauen statt Kontrolle, Flexibilität anstelle von Statik. Diese neue Struktur setze auch neue räumliche Parameter voraus: Kollaboration, Kommunikation, Wohlbefinden und individuelle Bedürfnisse unterschiedlicher Generationen müssen in der Büroplanung Berücksichtigung finden. Auf eine andere interessante Veröffentlichung zum gleichlautenden Thema „Büro als Treiber gesundheitsförderlicher und produktiver Arbeitsbedingungen“ von Götz Richter und Oleg Cernavin (In: Arbeitsplatz der Zukunft – Gestaltungsansätze und Good-Practice-Beispiele, Hrsg. Martin Klaffke, 2016) sei an dieser Stelle hingewiesen.

Mario Dobernowsky, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Netzwerks Büro e.V.

Matthias Soyka, Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Zu einer **Sonderform der Ergonomie**, nämlich zur **Barrierefreiheit**, sprach Herr **Matthias Soyka** vom Landesamt für Gesundheit und Soziales. In seiner Präsentation stellte er auf rechtliche Grundlagen ab und erklärte, barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig (BGG § 4 Barrierefreiheit). Schließlich ist der Arbeitgeber, wenn er Menschen mit Behinderungen beschäftigt laut Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV, § 3a, Abs. 2) verpflichtet, die Arbeitsstätte derart einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen, Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräumen, Kantinen, Erste-Hilfe-Räumen und Unterkünften sowie den zugehörigen Türen, Verkehrswegen, Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen und Orientierungssystemen, die von Beschäftigten mit Behinderungen benutzt werden. Vor diesem Hintergrund erörterte er die Frage, was ein barrierefreier Arbeitsplatz ist. Er verwies auf drei wesentliche Punkte:

1. Der Benutzer mit entsprechenden Bedarfen ist bekannt,

2. Somit können individuelle Lösungen erarbeitet werden,

3. In diesem Prozess müssen ggf. die Belange anderer Mitarbeiter/-innen berücksichtigt werden.

Aspekte der externen und internen Barrierefreiheit wurden somit den Zuhörenden bewusst. Dass während der Veranstaltung alle Beiträge von **Florentina Nebe** und **Jana Greschniok** in die Gebärdensprache übersetzt wurden, war ein Gewinn für alle Anwesenden.

Andre Borchardt Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Bevor es im Verlauf der Tagung noch etwas körperbetonter und dynamischer werden sollte, kam es zu einer kleinen Einführung in die **Software-Ergonomie**. Dies übernahm Herr **Andre Borchardt** vom Landeskriminalamt in Rampe. Die Software-Ergonomie, die sich mit der Gebrauchstauglichkeit von interaktiven Software-Systemen beschäftigt, stellt verschiedene Anforderungen, damit Arbeitsprozesse effizient und benutzerfreundlich gestaltet werden können. So gibt es spezielle Anforderungen an die Lesbarkeit (z. B. Skalierbarkeit, Schriftgröße, -art, -farbe, -form), an die Gestaltung (z. B. Übersichtlichkeit, Strukturierung, sich wiederholende und vertraute Elemente) und die Bedienbarkeit (z. B. sich selbst erklärende Bedienelemente, logische Reihenfolge der Abarbeitung, Möglichkeit der Zwischenspeicherung, Nutzung standardisierter Tastenkombinationen wie Strg+A, Strg+C, Strg+V). „Barrierefrei sind [...] technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen [...], wenn sie für Menschen bei möglichen Einschränkungen durch Sehbehinderung, Blindheit, Hörschwäche,

Gehörlosigkeit, Lähmungen oder fehlenden Gliedmaßen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind." (§ 4 BGG)

Samira Lindenau, Sportlehrerin an der FHöVPR M-V, freute sich nun darauf, **Bewegung am Arbeitsplatz** mit allen Teilnehmenden der Tagung erlebbar werden zu lassen. Denn sie wusste zu berichten, dass 53 % der berufstätigen Männer und 58 % der berufstätigen Frauen in Deutschland vorrangig im Sitzen arbeiten. Dies bedeutet, dass der Büromensch im Laufe des Arbeitslebens rund 80.000 Stunden sitzend verbringt. Hinzukommen würde, dass, je länger am Bildschirm gearbeitet wird, häufiger wahrgenommene Schmerzen auftreten. Hierfür sollte nun Abhilfe geschaffen werden. Denn die Vorteile eines Haltungswechsels wären bessere Durchblutung der Muskulatur, „Durchsaftung" der Bandscheiben, Ökonomisierung von Atmung und Stoffwechsel, Aktivierung der Muskelpumpe und somit Verbesserung des venösen Rückstroms zum Herzen sowie Aktivierung des Aufmerksamkeitszentrums. Mit ausgewählten Übungen für den Büroarbeitsplatz führte Samira Lindenau alle Teilnehmenden mit viel Freude in die Bewegungspause und damit zu einem bewegten Abschluss der Veranstaltung.

Präsentationen der Referentinnen/Referenten

Florentina Nebe und Jana Greschniok

Der bewegte Abschluss der Veranstaltung mit Samira Lindenau, Sportlehrerin an der FHöVPR M-V

Campuserwachen 2019

Mit Grillwurst und Guerilla zur größten Party der FHöVPR M-V

Die Planungen zum diesjährigen Campuserwachen begannen im Förderverein an einem lauen Sommerabend mit Grill und Getränk vor der Tür des Mufz. Gestärkt mit neuen kreativen Köpfen und fleißigen Händen gingen die Vorbereitungen professionell und fast von allein vonstatten. Hochmotiviert arbeitete das Campuserwachen-Team dem Ziel entgegen: Es gab Bowle für Kohle am Tag der offenen Tür, eine Feuerschale über Beziehungen aus der JVA Bützow und manch eine Tafel wurde in stiller Stunde von unsichtbaren Künstlerhänden mit Werbebotschaften verziert.

Und so startete am 2. Oktober unter dem versteckten Motto „Gelegenheit macht Liebe" zum zweiten Mal das Campuserwachen der Fachhochschule. Rund 400 Gäste besuchten die große Semesterauftaktparty, die wie im vergangenen Jahr im Verbinder und Hofgelände stattfand. Der Verbinder wurde vorab mit bereits routinierten Griffen entkernt und von kräftigen Helfern in eine partytaugliche Location verwandelt. Auch der Hof durfte erstmals in bunten Farben erstrahlen. Dort konnten im Lounge Mobiliar an der Feuerschale alte und neue Kontakte trotz herbstlicher Temperaturen (wieder) erwärmt werden. Kulinarisch verwöhnte in diesem Jahr der Foodtruck „Nordic Bowls" die hungrigen Besucher, dazu gab es an zwei Bars feine alkoholische sowie alkoholfreie Getränke.

Hauptanziehungspunkt aber war DJ K-Pad, der ab 20:30 Uhr die Partygäste durchgängig tanzen, singen und gemeinsam feiern ließ. Pünktlich um 1 Uhr beendete er sein Programm und schickte die Meute gekonnt mit den Worten „Wer noch bleiben will, darf gern beim Aufräumen helfen" geschlossen in den Stuk. Man hörte, der Abend wurde dort sehr lang...

Der Förderverein bedankt sich bei allen Angehörigen der Fachhochschule für die unkomplizierte Unterstützung sowie bei allen Partnern, insbesondere dem THW und dem Handelshof Güstrow, für die Möglichmachung des Campuserwachens. Danke für einen unvergesslichen Abend mit guter Musik, hervorragendem Essen und wohlmundenden Getränken, aber vor allem toller Stimmung und guten Gesprächen. Es war uns ein Fest!

Wer mehr von dem haben möchte und Lust hat, bei den nächsten Vorhaben selbst mit anzupacken, kann sich gern an uns wenden.
(foerderverein@fh-guestrow.de).

Carolin Lindemann
Förderverein

Wissensmanagement und Wissenstransfer

5. Fachtagung der Tagungsreihe „In Führung gehen“ am 6. November 2019

In diesem Jahr fokussierte die Fachtagung der Tagungsreihe „In Führung gehen – interdisziplinäre Ansätze aus Wissenschaft und Praxis“ das Thema Wissensmanagement und Wissenstransfer. Dem systematischen und strukturierten Umgang mit Wissen kommt heute eine immer größere Bedeutung zu, denn der demografische Wandel in der Landesverwaltung führt zu einem immensen Personal- und Wissensverlust. Unter dem Motto „Wissen ist das einzige Gut, das sich vermehrt, wenn man es teilt“ (Marie Freifrau von Ebner Eschenbach) bot die Veranstaltung ein interaktives (Austausch-)Forum.

Dr. Marion Rauchert, Direktorin der FHöVPR M-V

Die Eröffnung der Fachtagung gestaltete Frau **Dr. Marion Rauchert**, Direktorin der FHöVPR M-V, mit ihrer Begrüßungsrede, in der sie aus der Perspektive der Fachhochschule und somit des Kompetenzzentrums für Personalentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf die aktuelle Situation des demografischen Wandels in der Landesverwaltung einging und die Wichtigkeit eines systematischen Wissensmanagements und Wissenstransfers zur Sicherung, insbesondere des Erfahrungswissens, einging. Mit insgesamt 1070 Auszubildenden und Studierenden an der FHöVPR M-V sei die Zahl angehender Landesbediensteter so hoch wie nie zuvor. Wissensmanagement und -transfer sind zentrale Aufgaben der Fachhochschule, der man sich auch aus forschender Perspektive zuwendet. Hierzu benannte Frau Dr. Rauchert die Forschungsergebnisse einer Untersuchung, die durch Herrn Marc Piepenhagen, Absolvent der FHöVPR M-V, im Rahmen seiner Abschlussarbeit durchgeführt wurde. Die Untersuchung „Dienstrechtliche Möglichkeiten für die Übertragung von Wissen an die nächste Generation in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ zeigt Möglichkeiten zu einem professionalisierten Umgang mit Wissenssicherung auf, indem Ruheständler/-innen eingebunden werden können, und macht deutlich, wie bedeutsam die Konservierung und Weitergabe dieses wertvollen Spezialwissens ist. Frau Dr. Rauchert wies zudem auf die im Festsaal präsentierte Forschungsarbeit von Herrn Marcus Schmeja hin, der sich im Rahmen seiner Bachelorarbeit der Thematik des Prozessmanagements sowie der Wissensbestimmung, -aufrechterhaltung und -erweiterung im Landeskriminalamt M-V widmete.

Frank Niehörster, Abteilungsleiter im Ministerium für Inneres und Europa M-V,

Im Anschluss an Frau Dr. Raucherts Begrüßungsrede erhielt der Abteilungsleiter im Ministerium für Inneres und Europa M-V, Herr **Frank Niehörster**, das Wort. Er nahm zunächst Rückschau auf 30 Jahre Land Mecklenburg-Vorpommern und die bisherige Leistung der FHöVPR M-V für das Wissensmanagement und den Wissenstransfer in der Landesverwaltung. Bereits nach dem Ende der DDR stellte der Wissenstransfer eine zentrale Herausforderung dar, wobei der in der „Fachhochschule produzierte Output, die positive Entwicklung im Land erst ermöglichte“. Herr Niehörster wies auf die kommende brisante Situation hin, dass ein Drittel der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in M-V ausscheiden werden und sich das Wissen exponentiell vermehrt. Wissenskultur wandelt sich, sie wird on demand nachgefragt, die Präsenz allen Wissens entfällt, das Wissen wird dafür aber vielschichtiger und immer komplexer, wie die filigrane Entwicklung in der Verwaltung, z. B. beim Datenschutz, belegt. „Wie kriegt man das Wissen der jungen Generation in die Organisation hinein?“ Diese zentrale Frage sieht Herr

Niehörster darin beantwortet, dass es eine Kunst sei, „nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern das zu vermitteln, was die Menschen benötigen, um ihre Aufgaben zu erfüllen." Im Fazit seines Grußwortes appellierte Herr Niehörster an die Führungskräfte und Akteure im Personalmanagement, dass die erfolgreiche Arbeit der Landesverwaltung nur durch eine systematische Stärkung der Kernkompetenzen und des Wissensmanagements fortgesetzt werden kann, damit bei aller Komplexität mit dem sich exponentiell vermehrenden Wissen zielführend und verantwortungsbewusst umgegangen werden kann.

Nach den Eröffnungsreden begleitete Frau **Christiane Schilf**, Leiterin des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der FHöVPR M-V, die Teilnehmenden als Moderatorin durch die thematisch miteinander verzahnten Beiträge und das interaktiv gestaltete Veranstaltungsprogramm.

Prof. Dr.-Ing. Klaus North, Hochschule RheinMain

Es folgte der durch Herrn **Prof. Dr.-Ing. Klaus North** gestaltete Fachvortrag „Strategisches Wissensmanagement in Zeiten des demografischen Wandels". Prof. Dr. North lehrt Internationale Unternehmensführung an der Wiesbaden Business School, Hochschule RheinMain, ist Jurymitglied des Preises „Wissensmanager des Jahres" und war Gründungspräsident der Gesellschaft für Wissensmanagement. Sein Buch „Wissensorientierte Unternehmensführung" ist ein Standardwerk. Prof. Dr. North erörterte zunächst die Funktion des Wissens als Basis der Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie die Relation zwischen demografischem und digitalem Wandel im Themenbereich des Wissensmanagements. Da sich die Arbeitsweisen in der Verwaltung durch den digitalen Wandel grundlegend verändern werden, werden Wissensweitergabe, Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der Transfer des Erfahrungswissens von zentraler Bedeutsamkeit. „Wenn Sie jemanden nach der Pensionierung zurückrufen müssen, dann haben Sie als Führungskraft etwas falsch gemacht!" Allerdings wies Prof. Dr. North auch darauf hin, dass „jede/-r neue Mitarbeitende die Chance zur Erneuerung ist". Daher sei die Integration gemeinsamen Lernens im Team der wertvollste Ausgangspunkt, um strategisches Wissensmanagement zu implementieren. Reflektierende Fragestellungen wie z. B. „Was ist gut gelaufen, was können wir daraus lernen, was müssen wir verändern?" ermöglichen eine offene (Lern-)Kultur in der lernenden Organisation. Insbesondere das implizite Wissen, z. B. Erfahrungswissen, sollte in einem Team und in der Organisation geteilt werden, denn erst eine gemeinsame Interpretation expliziten Wissens auf der Grundlage geteilten impliziten Wissens bringt den Erfolg in der Zusammenarbeit. Daher sind Kooperation und das Teilen von Wissen von herausragender Bedeutung, „Wissen ist Macht" wird in einer digitalisierten Arbeitswelt somit zu „Wissen teilen ist Macht".

Birke Sander
Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung
an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Frau **Dr. Anne Melzer** und Herr **Dirk Villányi**, beide im Fachbereich Polizei der FHöVPR M-V als Hochschuldozierende der Sozialwissenschaften tätig, stellten in ihrem Vortrag „Projekt: Wissensmanagement in der Polizei" ein aktuell gestartetes Forschungsprojekt der FHöVPR M-V vor, dem sie sich gemeinsam mit ihrem Kollegen Herrn Dr. Wolfram Karg widmen und das sich der Sicherung des Erfahrungs- und Wissenstransfers bei der Landespolizei M-V verschrieben hat. Ein Teil dieses Wissens ist explizit und dokumentiert, es kann somit auch zu späterem Zeitpunkt abgerufen und eingesetzt werden. Die praktische Erfahrung zeigt allerdings: Ein großer Teil des Wissens, jener Teil, der häufig den kritischen Unter-

schied auf dem Weg zum Erfolg ausmacht, ist implizit und steckt in den Köpfen der Expertinnen bzw. Experten. Laut Schätzungen von Arbeitswissenschaftlern wird rund ein Drittel des Wissens mit in den Ruhestand genommen, sodass dieses Wissen dann nicht mehr für die Organisation verfügbar ist. Zielsetzung des Projektes ist, Methoden und Konzepte des organisationalen Erfahrungs- und Wissenstransfers zusammentragen und zu systematisieren, um in der Landespolizei M-V einerseits eine Kultur der Wertschätzung und des Transfers des Erfahrungswissens zu schaffen als auch das Wissensmanagement durch ausgewählte Instrumente passgenau weiterzuentwickeln. Die Fachhochschule Güstrow wird zukünftig hier einen thematischen Schwerpunkt setzen und forschend wie auch beratend für die Polizei im Land tätig sein.

Dirk Villányi, Dr. Anne Melzer und Christiane Schilf (Moderation)

Während der Mittagspause informierten sich die Tagungsteilnehmenden an einem Bücherstand der Hochschulbibliothek zur Literatur rund um das Thema Wissensmanagement und -transfer. Ein Markt der Möglichkeiten mit Postergalerie bot Überblick zu diversen Wissensmanagement-Ansätzen und -Instrumenten, zu einer Fortbildungsreihe mit Mentoring-Konzept der FHöVPR M-V sowie zu Forschungsarbeiten zum Themenkreis der Tagung.

Nach der Mittagspause erfolgte eine Interaktionsphase: Diplompädagoge Herr **Sven Harder** und Bildungswissenschaftlerin Frau **Birke Sander**, beide im Arbeitsbereich Hochschuldidaktik der FHöVPR M-V aktiv, testeten das von ihnen neu konzipierte Wissenstransfer-Instrument des „CloudCanvas" zur Fragestellung „Welche wertvollen Informationen / welches wertvolle Wissen waren für Sie in einer Phase der Übernahme neuer Aufgaben wichtig?". Die Tagungsteilnehmenden entwickelten über dreißig Lösungsvorschläge, um das Wissensmanagement in Phasen der Aufgabenübernahme optimal zu gestalten.

Im Anschluss präsentierte Frau **Martina Ruppin**, Referatsleiterin für Personalentwicklung und Demografiemanagement in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin, in ihrem Vortrag „Leitfaden Wissenstransfer" Best Practice-Beispiele zur Umsetzung eines strategischen Wissensmanagements angesichts der demografischen Entwicklung sowie der altersbedingten Fluktuation der Landesbediensteten im Land. Bis 2025 sind 51,3 % der Beschäftigten des Landes Berlin älter als 50 Jahre, daher ist ein behördenspezifischer Maßnahmenkatalog zur konkreten organisationalen Umsetzung von Wissensmanagement entwickelt worden. Die Schulung und der Einsatz von hauptamtlichen Wissensmanager/-innen und Dialogbegleiter/-innen war ein wichtiger Schritt. Weiterhin werden Stellendoppelbesetzungen realisiert, um in Übergangsphasen (insbesondere bei Übergang in den Ruhestand) für optimalen Wissenstransfer zu sorgen. Seit 2015 werden auch ehemalige Dienstkräfte in Rente oder Ruhestand als Seniorcoache über befristete Honorarverträge eingebunden, sodass ihr Wissen für die Organisation verfügbar bleibt. Qualifizierungsangebote zur Weiterentwicklung von Wissenskompetenzen an der Verwaltungsakademie runden den Maßnahmenkatalog ab. Diese Maßnahmen tragen zielführend zum strukturierten Wissenstransfer bei.

Martina Ruppin, Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin

Herr **Prof. Dr. Michael Leyer**, Professor für BWL der Dienstleistungen am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Universität Rostock (Forschungsgebiet: Vernetzung von Wissen in Prozessen), führte in seinem Vortrag „Wissensnetzwerke" aus,

Prof. Dr. Michael Leyer, Universität Rostock

wie fundamental Wissen in Prozessen ist, um dann auf Wissensmanagement-Strategien und -Instrumente einzugehen, welche die Explikation von implizitem (prozess-orientiertem) Wissen begünstigen und die Implementierung von Wissensmanagement in Organisationen befördern. Er stellte u. a. den Nutzen von Ursache-Wirkungsdiagrammen, Prozesslandkarten, Dokumentationen sowie Wissenslandkarten für die Wissenskonservierung heraus und wandte sich den Dimensionen und Möglichkeiten digitaler Wissensnetzwerke zu, die Beschäftige dabei unterstützen, leichter Zugang zu Informationen, Ressourcen, Unterstützung und anderweitigen Möglichkeiten zu erhalten. Als Beispiel fungierte hier das digitale Schichtbuch mit systemunterstützten Textbausteinen, welches die Arbeitsvorbereitung erleichtert, da der aktuelle Arbeitsstand ersichtlich wird. Mit seiner Hilfe kann zügiger an der Entwicklung von Problemlösungen gearbeitet werden, auch die Reduktion des Koordinationsaufwandes ist Wirkung dieses Instruments, Doppelarbeiten werden vermieden. Digital hinterlegte Arbeitspakete, Sicherheitsanforderungen sowie Kontextinformationen und Expertenprofile und die virtuelle Kommunikationsmöglichkeit über Videoübertragung bieten zusammengeführt in einem gepflegten Wissensnetzwerk erhebliche Erleichterungen der organisationsspezifischen Abläufe und Prozesse.

Während des gesamten Tagungsverlaufes erstellte die Diplom-Erziehungswissenschaftlerin **Katharina Bluhm** aus Rostock mit Hilfe Ihrer Assistentin Frau **Nadine Berlenbach** im Format des Graphic Recording eine etwa drei Meter breite visuelle Tagungsdokumentation und moderierte hiermit am Ende der Tagung ein Fazit der anderen Art. Die Grundidee des Graphic Recording ist es, „visuelle Anker zu setzen", was in der Tagungsvisualisierung in Form einer maritimen Landschaft gelungen ist. Das entstandene grafische Werk wird zukünftig im Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung zu besichtigen sein.

Zu den Tagungsdokumentationen mit Präsentationen der Referierenden und weiteren Dokumenten gelangen Sie über die neu eingerichtete Tagungswebseite des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung:
http://www.fh-guestrow.de/fortbildung/fi/Tagungen/

Die Fachhochschule als Veranstaltungsort für eine mehrtägige Bundestagung

Ein Blick hinter die Kulissen des jährlich stattfindenden bundesweiten Netzwerktreffens Verkehr im Kontext der Standorteigenschaften einer Campusliegenschaft

Im bundesweiten „Netzwerk Verkehr" vernetzen sich Dozentinnen und Dozenten aus den Fachhochschulen und Akademien der Polizeien des Bundes und der Länder miteinander. Sie alle unterrichten innerhalb der Verkehrswissenschaften im Bereich von Verkehrsrecht und Verkehrslehre. Die Gruppe dieser Lehrenden umfasst in ihrer Vielfalt Autoren von Fachliteratur, promovierte Juristen, Inhaber von Professuren und Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus dem höheren und gehobenen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei.

Einmal im Jahr findet im Rahmen des bundesweiten Netzwerktreffens Verkehr ein persönlicher Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden statt. Auf diesem zweitägigen Arbeitstreffen geht es um die Analyse von aktueller Gesetzgebung und Rechtsprechung. Deren Bedeutung für die polizeiliche Aus- und Fortbildung wird in den Kontext der Auswirkungen in der polizeilichen Praxis gesetzt. Die Referenten stammen überwiegend aus den eigenen Reihen der Teilnehmenden. Zusätzlich werden je nach Thema für Expertisen auch externe Referenten eingeladen.

Das Netzwerktreffen wird von den Teilnehmenden im Wechsel ausgerichtet. In diesem Jahr war somit die Fachhochschule Gastgeberin der Veranstaltung. Nachdem im letzten Jahr in Bremen der Termin 19./20. September 2019 festgelegt worden war, begannen in der Fachgruppe 4 des Fachbereichs Polizei die Planungen und die Organisation für die mehrtägige Tagung in unserem Hause.

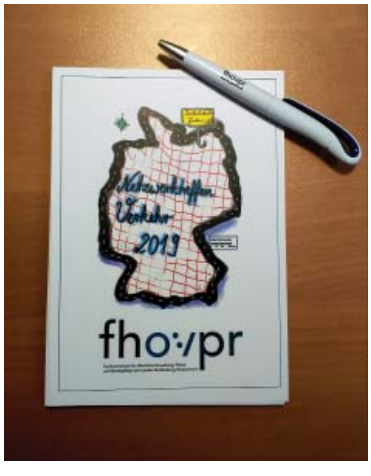

Die Fachhochschule als Ausrichter der Bundestagung

Räumlichkeiten und Technik

Als Tagungsraum hielt die Raumverwaltung das Konferenzzimmer im Lehrgebäude 4 bereit. Die Tische und die Bestuhlung wurden über die Hausmeister nach den Wünschen der Fachgruppe 4 hergerichtet und der Raum mit Arbeitsmaterialien wie z. B. Flipchart ausgestattet. Um die benötigte Technik und deren uneingeschränkte Funktion sowie WLAN-Tickets für alle Gäste kümmerten sich die Mitarbeiter der IT-Abteilung. Sie sorgten auch für die notwendigen technischen Voraussetzungen, damit das mitgebrachte Video-Equipment für die Aufzeichnung der Vorträge für Lernplattformen einzelner Bundesländer reibungslos eingesetzt werden konnte. Für die Option, Fachvorträge gegebenenfalls kurzfristig einem größeren Zuhörerkreis zugänglich machen zu können (z. B. Studiengruppen), wurde zusätzlich ein Hörsaal vorgehalten.

Unterkunft

Die Zimmerverwaltung stellte den Gästen Unterkünfte auf dem Campus zur Verfügung und regelte alle damit verbundenen Modalitäten. Das Servicezentrum hielt ab dem Nachmittag des Vortags bis zum Tagungsbeginn „Rund um die

Uhr“ die Schlüssel bereit und ermöglichte den Teilnehmenden aus dem ganzen Bundesgebiet auf diese Weise eine zeitlich individuelle Anreise. Auch die Zugangsmöglichkeiten zum Befahren der Parkplätze, die die Zentralverwaltung bereitgestellt hatte, sowie die vorbereiteten WLAN-Tickets waren dort hinterlegt.

Verpflegung

Die Verpflegung während der Tagung wurde durch die Betreiber der Mensa im eigenen Hause sichergestellt. Ebenso versorgten sie die Teilnehmenden während der Tagung mit Konferenzgetränken und Gebäck, was durch den Bereich Beschaffung ermöglicht worden war.

Tagung und Ausstattung

Zur sichtbaren Ausstattung des Konferenzzimmers trugen die hauseigene Druckerei und der Zentrale Auswahl- und Einstellungsdienst in großem Maße bei: Ein Roll-up und Kugelschreiber mit FH-Logo, individuelle Namensschilder für alle Teilnehmenden und Schreibblöcke mit Logo und Netzwerk-Design rundeten den optischen Eindruck ab, um zu Tagungsbeginn ein herzliches Willkommen auszustrahlen. Auch eine kleine Aufmerksamkeit als Dankeschön für die Referenten lag bereit. In Absprache mit dem Büro der Direktorin waren alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen, als die ersten Gäste am Vortag des 19. Septembers anreisten.

Als Örtlichkeit für ein Ankommen und ein ungezwungenes erstes Zusammentreffen am Vorabend bot sich eine Gaststätte in unmittelbarer Nachbarschaft der Fachhochschule an.

Gruppenbild Dr. Marion Rauchert mit den Teilnehmenden

Die von der Fachgruppe 4 zusammengestellten Informationen zu Anreisemöglichkeiten und Lageplan des Fachhochschulgeländes sowie Wegweiser auf dem Campus ermöglichten einen pünktlichen Tagungsbeginn. Die Direktorin der Fachhochschule, Frau Dr. Marion Rauchert, begrüßte die Teilnehmenden persönlich und lud zu einem gemeinsamen Erinnerungsfoto ein.

Zum Auftakt referierte Prof. Dr. jur. Dieter Müller aus Sachsen über die im Sommer in Kraft getretene Elektrokleinstfahrzeugeverordnung und ihre Auswirkungen auf die Sicherheit im Straßenverkehr und die polizeiliche Praxis. Daran schlossen sich ein Referat zur Fahreignung von Marc-Philipp Waschke (ehemaliger Dozent aus unserem Hause und derzeit beim

VdTÜV Berlin) und Diskussionen zu Fahreignung und Verkehrsdelikten an. Auch die Verkehrssicherheit bezüglich älterer Teilnehmer im Straßenverkehr war ein weiterer Schwerpunkt, zu dem Sandra Schipper von der Polizei Hamburg ihre Bachelorarbeit vorstellte. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft gewinnt dieses Thema im Rahmen der polizeilichen Tätigkeit zunehmend an Bedeutung.

Prof. Dr. Dieter Müller referiert zu E-Scootern (Elektroroller) als neue Aufgabe Verkehrsüberwachung und OWi-Sachbearbeitung

Am Ende des ersten Veranstaltungstages wartete das durch die Fachgruppe 4 organisierte Rahmenprogramm auf die Teilnehmenden. Die zentrale Lage des Fachhochschulcampus machte es möglich, einen geführten Stadtspaziergang durch das Zentrum der Barlachstadt Güstrow mit anschließender gemütlicher Einkehr in unmittelbarer Nähe zum Renaissanceschloss anzubieten. Doch auch dem Wunsch nach sportlicher Freizeitgestaltung konnte der Campus durch das Mitwirken der Sportdozentenschaft mühelos nachkommen.

Der zweite Tag wartete mit der praktischen Verwendung elektronischer Daten in Fahrzeugen im rechtlichen Kontext auf, vorgestellt von Jakob Schuldt, Kfz-Sachverständiger und Dozent im eigenen Hause. In Anknüpfung an die Themen des Vortags eröffnete der Seniorenbeauftragte der Hansestadt Hamburg, Jörg Naused, den Teilnehmenden einen Blickwinkel auf die polizeipraktische Präventionsarbeit mit älteren Verkehrsteilnehmern.

Seniorenbeauftragter Jörg Naused mit „Herrn Maschke“

Die Unterkunftszimmer brauchten erst zum Mittag nach Tagungsende beräumt werden, was eine entspannte Abreise ermöglichte. Auch von der Option, vor der Abreise noch in der Mensa Mittag zu essen, wurde rege Gebrauch gemacht.

Während der Tagung standen sämtliche Mitarbeitende der verschiedenen Abteilungen unserer Fachhochschule für Nachfragen und Anliegen der Fachgruppe 4 jederzeit zur Verfügung. Das angenehme Zusammenwirken und Ineinandergreifen sämtlicher Ressourcen aus Fachschaft und Verwaltung zur Durchführung dieses bundesweiten Netzwerktreffens Verkehr führte zu dem Ergebnis:

Es war eine Fachtagung mit Wohlfühlambiente!

Die Fachgruppe 4 des Fachbereichs Polizei bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitenden der Fachhochschule, die gemeinsam an dieser Veranstaltung mitgewirkt haben.

Christine Eiserle, Kriminaloberkommissarin
Lehrende am Fachbereich Polizei, Fachgruppe 4 Einsatz- und Verkehrswissenschaften

Tagungsbericht „Morde kommen selten aus heiterem Himmel“ Gemeinsam stark gegen häusliche Gewalt -

Interdisziplinäre Opferschutztagung und Auftaktveranstaltung der Landesregierung zur Internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa M-V,
Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V und
Dr. Anne Melzer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Veranstaltung wird eröffnet durch die Poetry-Slammerin Esa, die von eigener Gewalterfahrung berichtet. Es gelingt ihr eine eindrucksvolle thematische Einführung, die nachdenklich stimmt. Frau Dr. Melzer von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege M-V führt durch die Veranstaltung und bittet Frau Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Drese und Herrn Minister für Inneres und Europa Caffier im Interview um ein Statement zu den Herausforderungen des Umgangs mit häuslicher Gewalt (HG) in M-V. Frau Drese führt aus, dass es wichtig ist, dass verschiede Professionen ineinandergreifen, polizeiliche und gerichtliche Hilfen agieren gemeinsam mit den Opferhilfeeinrichtungen und der Opferambulanz. Es ist ein Bündel von Unterstützung notwendig und dafür ist es wichtig, interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Herr Caffier berichtet über eine steigende Anzahl von Gewaltvorfällen im Hellfeld. Jede Gewalttat in der Lebensbeziehung hat eine besondere Dramatik, daher ist der Austausch auf fachlicher Ebene zwischen Polizei und Interventionsstelle bedeutsam. Er hat auf Streifenfahrten Fälle häuslicher Gewalt erlebt und will alles dafür tun, dass noch intensiver daran gearbeitet wird, dass die Folgen minimiert werden. Das Instrument der Zusammenarbeit ist wichtig, das Beratungs- und Hilfenetzwerk im Land ist gut etabliert. Die Akteure bemühen sich darum, dass Opfer unterstützt werden. Nach traumatischen Erfahrungen ist die Hilfe entscheidend, damit der Mut gefunden wird, aus der Gewaltspirale herauszukommen. Oft sind jahrelange Begleitungen notwendig. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Professionen sind vernetzt und die Bevölkerung/Gesellschaft soll für das Thema sensibilisiert werden. Aus der Istanbul-Konvention ergibt sich die Notwendig der Konkretisierung der Angebote. Der Minister will dafür Sorge tragen, dass positive Modelle adaptiert werden. Die SOG-Novellierung in M-V sieht die rechtliche Grundlage für die 14tägige Wegweisung aus der Wohnung vor. Mit Sorge schaut der Minister auf die Datenschutzgrundverordnung, weil es um Freiheits- und Persönlichkeitsrechte auf der einen Seite und die Weitergabe von Daten im Ersten Angriff auf der anderen Seite, also das konkrete Vorgehen gegen Straftaten, geht. Frau Drese stellt fest, dass das gut funktionierende Netz der Opferhilfe weiter ausgebaut werden soll. Gemeinsam können Bund, Länder und Kommunen am barrierefreien Erreichen des Netzwerks arbeiten und sog. weiße Flecken entfernen. Eine noch bessere Vernetzung auch unter Beteiligung des Justizministeriums wäre wünschenswert.

Multi-institutionelle Kooperation als Methode zur Verhinderung schwerer Gewalterfahrungen

Die erste Referentin, Frau Rosa Logar, ist Mitbegründerin des ersten Frauenhauses in Österreich und Geschäftsführerin der Interventionsstelle gegen Gewalt in Wien. Sie referiert zum Thema „Morde kommen selten aus heiterem Himmel“. Ziel der multi-institutionellen Kooperation ist die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes, insbesondere der Hilfen für Kinder. Frau Logar will Bewusstsein

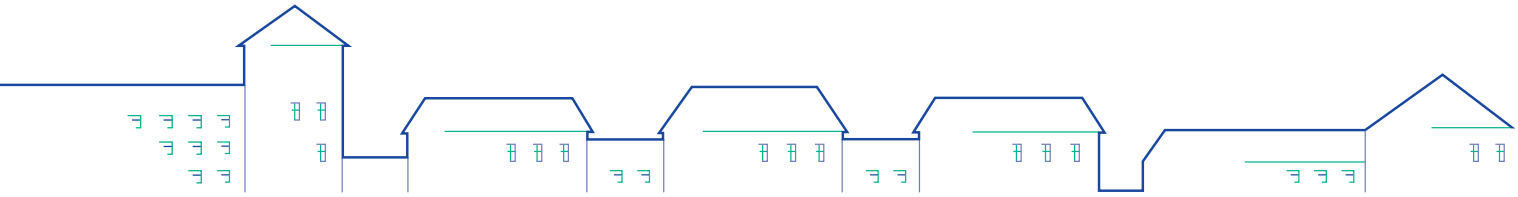

über die stereotypen Annahmen schaffen und verdeutlicht dieses anhand eines Beispiels, welches sehr betroffen gemacht hat, der Tod des 8jährigen Jungen, der am Hauptbahnhof Frankfurt im August gemeinsam mit seiner Mutter auf die Bahngleise gestoßen wurde. Es gab eine Vorgeschichte von häuslicher Gewalt. Die Frau wurde eingesperrt und mit einer Waffe bedroht. Der Fall wurde polizeilich als HG definiert. Er verdeutlicht: Gewalt kennt keine Grenzen. Ziel der retrospektiven Betrachtung ist die Erkenntnisgewinnung für andere Gewalttaten.

Es gibt ein hohes Ausmaß von Gewalt an Frauen und HG: Jede 3. bis 5. Frau ist betroffen – daher hat der Europarat entschieden, ein neues rechtliches Instrument für umfassende Prävention zu schaffen. Die Istanbul-Konvention wurde am 1. Mai 2011 in Istanbul angenommen und trat am 1. August 2014 in Kraft. Die deutsche Ratifizierung ist 2018 erfolgt. Sie wurde insgesamt von 34 Ländern ratifiziert und von elf Staaten unterzeichnet. Es sind Maßnahmen im Bereich Schutz- und Risikomanagement vorgesehen, deren Ziel die Umsetzung menschenrechtlicher Standards in Europa ist. Mit der Evaluierung der Umsetzung wurde das unabhängige ExpertInnenkomitee GREVIO eingesetzt. Wir sind gespannt auf die Evaluationsergebnisse. Die Konvention ist ein umfassendes Werk, welches Prävention, umfassenden Schutz und Hilfe, Strafverfolgung, Sanktionen und Maßnahmen der Politik umfasst. Es handelt sich um einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und HG. Die Kommission verpflichtet im Art. 51 zur Risikoeinschätzung. Alle relevanten Einrichtungen müssen für die Sicherheit der Opfer sorgen und Sicherheitspläne koordinieren. Dabei müssen die Menschenrechte und Interessen der Opfer im Mittelpunkt stehen. Auch bei multi-institutionellen Fallkonferenzen müssen die Menschrechte und Interessen der Opfer gewahrt werden, dies umfasst Transparenz, Partizipation, Verschwiegenheit und den Datenschutz. Maßnahmen dürfen nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern in Zusammenarbeit mit ihnen erfolgen. Gute Kontakte zum Opfer und ein Vertrauensverhältnis sind zentral. Hilfen für Opfer müssen immer ein freiwilliges Angebot sein, sie dürfen nicht angeordnet werden oder die Freiheit des Opfers einschränken. Die Ermächtigung der Opfer ist als primäres Ziel anzusehen. Täter müssen zur Verantwortung gezogen werden und die Freiheit von Tätern muss eingeschränkt werden, wenn dies notwendig ist, um weitere Gewalt zu verhindern.

Risiko- und Sicherheitsmanagement in der eigenen Einrichtung

Es braucht klare Richtlinien und Zuständigkeiten für den Bereich Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsmanagement, auch auf Leitungsebene, damit multi-institutionelle Zusammenarbeit und Verantwortung auf allen Ebenen gelingen kann. Darüber hinaus sind interne Spezialzuständigkeiten für Gewaltprävention und Opferschutz sowie die Bereitstellung von ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen unabdingbar. Es sollte eine systematische Gefährlichkeitseinschätzung, z. B. ein Vorgehen nach den 20 Gefährlichkeitsfaktoren sowie eine Sicherheitsplanung unter Beteiligung der Opfer erfolgen.
Darüber hinaus sind Richtlinien für die Unterstützung von Opfer und der mitbetroffenen Kinder erforderlich. Die Sicherheit für Klientinnen/Opfer bei allen Abläufen und Maßnahmen (z. B. Kommen und Verlassen der Einrichtung) genießt oberste Priorität. Richtlinie für den Umgang mit Gefährdern/Tätern sollten klare

Handlungsanweisungen enthalten. In Hochrisikosituationen (z. B. bei wiederholter Gewalt, Missachtung von Wegweisung) sollten regelmäßige Besprechungen in enger Zusammenarbeit mit den Frauen und Opferhilfeeinrichtungen erfolgen. Es sollte ein Maßnahmenplan erstellt werden, wenn die Gewalt sich wiederholt, d. h. die Festlegung, welche Ebenen eingeschaltet werden müssen und wer Verantwortung übernimmt. Zu Qualitätssicherung ist die regelmäßige Evaluierung und Nachjustierung von Richtlinien und Abläufen erforderlich. Eine regelmäßige und verbindliche Teilnahme an multi-institutionalen Bündnissen schafft Vertrauen. Wichtig: Klare interne Zuständigkeiten und Richtlinien sind Voraussetzung dafür, dass multi-institutionelle Arbeit gelingen kann (Schnittstellen). Die Leitungsebene sollte dies managen, fördern und dahinterstehen.

Rosa Logar, Mitbegründerin des ersten Frauenhauses in Österreich und Geschäftsführerin der Interventionsstelle gegen Gewalt in Wien

Gefährlichkeitseinschätzung

Instrumente zur Einstufung von Opfern können nur als Hilfsmittel angesehen werden. Checklisten alleine genügen nicht, es braucht das praktische Wissen und die Erfahrung zur Einschätzung der Situation. Es handelt sich bei HG um ein dynamisches Phänomen, d. h., wiederholte Gefährlichkeitseinschätzungen sind nötig. Diese muss immer mit umfassender Sicherheitsplanung unter Einbeziehung der Opfer einhergehen . Die Betroffenen können die Gefahr weiterer Gewaltanwendung meist realistisch einschätzen, das gilt jedoch nicht für Tötungsgefahr. Laut einer Studie von Campbell erkannten rund 50 % der Betroffenen das Ausmaß ihrer Gefährdung nicht. Sie nahmen an, dass die Täter nicht so weit gehen würden, sie zu töten. Daher sind Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung untrennbar miteinander verknüpft.

NICHT gefährlich gibt es bei Gewalt nicht!

Das Risk Assessment beinhaltet die Gefahr, dass der Fokus auf Opfer in Hochrisikosituationen gelegt wird und andere Opfer weniger Hilfe und Schutz erhalten. Gewalt ist nicht zu unterschätzen, es sollte eher vom Worst Case ausgegangen werden.
Schutzmaßnahmen wie Wegweisungen/Platzverweise müssen bei jedem Grad der Gefährdung für Gesundheit und Freiheit ausgesprochen werden. Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auch vor leichten Verletzungen geschützt werden. Wenn die Gewalt nicht aufhört und Opfer wiederholt Gewalt erleiden, müssen Leitungsebenen – bis zur höchsten Ebene - eingeschaltet werden und Verantwortung übernehmen. Gewaltbereitschaft bei Tätern löst sich nicht von selbst auf, Opfer und andere Personen sind gefährdet, daher sollten die Gefährlichkeitsfaktoren erhoben und bewertet werden. Täterbezogene Interventionen und täterbezogene multi-institutionelle Zusammenarbeit sind notwendig!

Die Gefährlichkeitsfaktoren (Protect II Handbuch) umfassen die Geschichte der Gewalt, die Gewaltformen und Muster sowie die Risikofaktoren aufgrund des Verhaltens des Täters, die Einschätzung der Gefahrenlage durch die Opfer und erschwerende Faktoren wie z. B. Trennung, Auslöser (Scheidung, Strafverfahren pp.). Der Leitfaden MARAC Wien beschreibt die Fallkonferenzen und das multi-institutionelle Bündnis in Wien. Dort kann die Polizei Fallkonferenzen einberu-

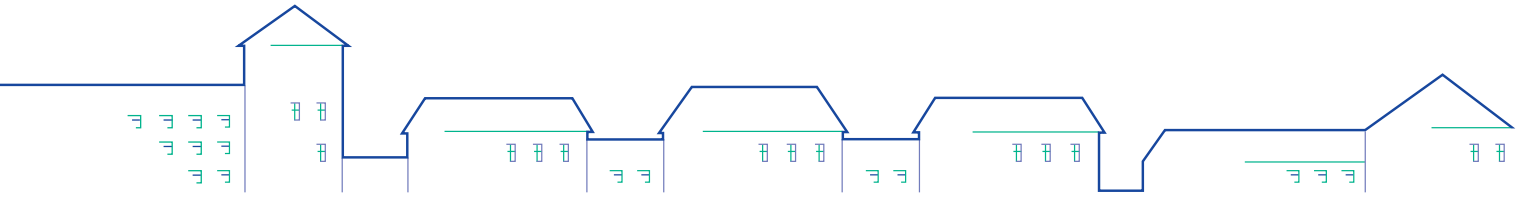

fen. Mitglieder der sog. Steuerungsgruppe sind Vertreter der Leitungsebenen, die unregelmäßig zusammenkommen. Die MARAC-Teams (Multi Agency Risk Assessment Conferences) werden aus Polizei, Justiz, Jugendamt, Interventionsstelle sowie Fraueneinrichtungen/Kindereinrichtungen, die die Opfer betreuen, gebildet. Die Fallkonferenz ist ein zusätzliches Instrument, eine Ergänzung der Maßnahmen, die durch die Institutionen erfolgen.

Ablauf/Kriterien des MARAC-Prozesses für die Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung zur Prävention bei besonders gefährdeten Opfern

1. Identifikation von Fällen,
2. Kontakt mit Klientin
   (Erhebung der Kriterien: frühere Drohungen, Verstoß gegen Wegweisung)
3. Aussenden der Fallliste
4. Vorbereitung/Recherche in Einrichtung
   (Einbeziehung der Opfer, i. d. R. Zustimmung des Opfers)
5. MARAC-Sitzung/Fallkonferenz
6. Information der Klientin
7. Durchführung der Maßnahmen
8. Follow-Up in MARAC

Durch MARAC wird der Fokus auf die Verantwortung und Handlungsfähigkeit zum Opferschutz gelegt und eine verschärfte Wachsamkeit aller Einrichtungen für hochgefährliche Situation initiiert. Der regelmäßige Austausch der zuständigen Institutionen für den effektiven Schutz von Opfern und die Prävention bilden ein Sicherheitsnetz für das Opfer und das Umfeld/Gemeinwesen. Leitungsebenen müssen mit im Boot sein und Verantwortung tragen, wenn Gewalt nicht aufhört – es braucht dann weitere und intensivere Maßnahmen. Kommissionen für wiederholte und schwere Gewalt sollten berufen werden sowie die Analyse von Femiziden/Tötungsdelikten sollte erfolgen. Nicht Schuldzuweisungen, sondern Verantwortungsübernahme und LERNEN aus den Fällen sind zentral. Die Arbeit im Team und die gegenseitige Unterstützung sind am wichtigsten.

Können wir uns das leisten? Eine Studie des Europäischen Parlaments hat ergeben, dass die Kosten für HG ca. 450 € pro EU-Bürger pro Jahr betragen. Wenn wir nur einen Bruchteil davon investieren, können wir schon viel erreichen. Investitionen in den sozialen Frieden und die Gewaltfreiheit sind notwendig und lohnend.

Umgang mit Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt in Rheinland-Pfalz

Herr Markus Arent aus dem Ministerium für Inneres und für Sport Rheinland-Pfalz geht in seinem Vortrag den Fragen nach: Warum beschäftigen wir uns mit dem Thema?
Welche Maßnahmen gibt es und wie werden diese umgesetzt?

Der statistisch gefährlichste Mensch ist der männliche (Ex-)Partner. Circa 160 Frauen sterben jährlich im Kontext HG (Hellfeld). Von 2017 bis 2018 hat es bundesweit einen Anstieg von vollendeten Tötungsdelikten um ca. 15 % gegeben. Bei jedem vierten Fall ist ein HG-Kontext gegeben. Damit sind wir bei der Notwen-

digkeit interdisziplinärer Fallkonferenzen. Bereits seit 2005 werden die zeitnahe Situations- und Gefährdungsanalyse sowie konsequente Gefährdungsansprachen diskutiert. Als Fallbeispiel dient ein Tötungsdelikt innerhalb einer Paarbeziehung. Das Opfer, eine 30 Jahre alte Frau, wurde getötet. Der 34jährige Ehemann steht unter dringendem Tatverdacht und kommt in Untersuchungshaft. Das Paar lebte seit kurzem getrennt. Nach bisherigen Erkenntnissen hatten die Eheleute Streit, bevor der 34-jährige seine Frau tötete. Hätte diese Tat verhindert werden können? Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Gewalthandlungen begangen werden? Welches sind die erwarteten Gewalthandlungen? Wird er seine Ankündigungen in gleicher, veränderter oder abgeschwächter Form realisieren? Wer wird am wahrscheinlichsten Opfer der zu erwartenden Gewalthandlung? Welche Maßnahmen können dieses Risiko minimieren? Welche Umstände können im vorliegenden Fall das Risiko von Gewalthandlungen in gesteigerter Form forcieren?

Ziel ist die Verbesserung des Schutzes von Frauen, die einem hohen Gewaltrisiko in der Partnerschaft oder nach deren Trennung ausgesetzt sind. Die Maßnahmen sollen auch die mitbetroffenen Kinder und ggf. neue Lebenspartner/Dritte einbeziehen, da auch für sie ein hohes Viktimisierungsrisiko besteht. Es sollen Empfehlungen für ein systematisches und möglichst objektives Fallmanagement gegeben werden. Eine Rahmenkonzeption für den Umgang mit Hochrisikofällen wurde in Rheinland-Palz entwickelt, die praktische Umsetzung erfolgt seit 2012. Die Pilotierung des Projekts HIGHRISK wurde zunächst für ein Jahr konzipiert. Das ALS-Analyseinstrument umfasst Danger Assessment Scale (DA) und Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) aufgrund des hohen Niveaus und der wissenschaftlichen Evaluationen. In der Pilotphase wurden beide Analyseinstrument genutzt, um Stärken und Schwächen zu erkennen. Bei DA handelt es sich um einen Fragebogen, der 20 Fragen umfasst. Die Fragen sind unterschiedlich gewichtet. Zum Beispiel wird die Verfügbarkeit einer Schusswaffe mit fünf Punkten gerechnet, die Androhung von Tötung mit drei Punkten. ODARA führt eine Prognose zur Rückfallwahrscheinlichkeit mit 13 Fragen durch, welche mit Ja/Nein beantwortet werden. Die einzelnen Risikopunkte der jeweiligen Items werden addiert. Beide Bögen sind nach wissenschaftlichen Standards erstellt.

Das Einbringen von Fällen in Fallkonferenzen erfolgt, sobald einer der Kooperationspartner die Erfordernis sieht und/oder bei der Gefährdungsanalyse ODARA fünf Punkte bzw. bei DA 18 Punkte erreicht sind. Wie ist der Ablauf?
Die Polizei nimmt den Sachverhalt auf und wendet idealerweise noch vor Ort einen der beiden Fragebögen an. Danach erfolgt bis Dienstende (möglichst frühzeitig) verpflichtend die Weiterleitung an den HG-Koordinator auf der Dienststelle (Polizeiinspektion). Danach wird mit den Opfern Kontakt aufgenommen und unter Einbeziehung des High-Risk-Verantwortlichen der Direktion bei Erkennen eines High-Risk-Falls zu einer Fallkonferenz geladen. Der Highrisk-Verantwortliche auf der Ebene der Direktion hält den Kontakt zu den Partnern der Fallkonferenzen. 3% bis 4% der erkannten Fälle HG sind Hochrisikofälle, d. h., in diesen Fällen werden Fallkonferenzen durchgeführt. Die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner im Rahmen der Fallkonferenzen mit dem Ziel der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs erfolgt durch den High-Risk-Verantwortllichen, durch Vertreter der Interventionsstelle, des Jugendamts, der Polizei, der Staatanwaltschaft sowie

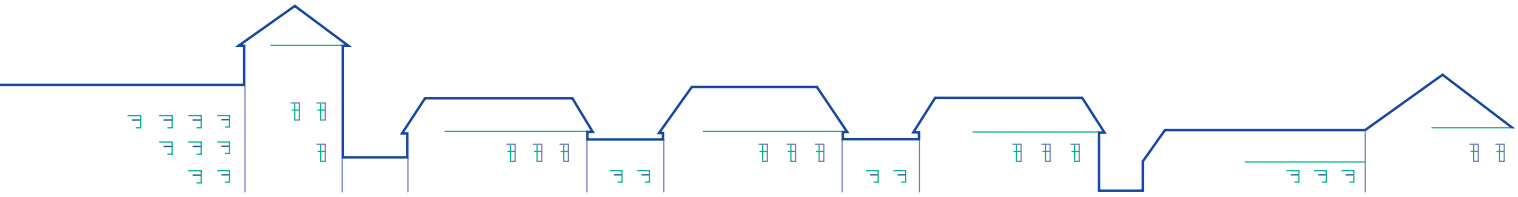

Vertreter der Täterarbeit anlassbezogen. Es gibt eine feste Terminierung einmal monatlich, bei konkreten Anlässen erfolgt eine kurzfristige Einberufung der Fallkonferenz. Pro Fall wird in 30-60 Minuten ein gemeinsamer Maßnahmenplan erstellt. Dieser wird individuell gestaltet, d. h., die Staatsanwaltschaft kann das Verfahren bevorzugt bearbeiten, das Opfer kann z. B. in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden oder es können ausländerrechtliche Verfügungen erfolgen. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zeigen, dass zeitnahe, professionsübergreifende Maßnahmen eine stark deeskalierende Wirkung haben. Gemeinsame Fallkonferenzen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Interventionsstellen, Frauenhäusern und Täterarbeitseinrichtungen mit Festlegung von Täter- und opferspezifischer Maßnahmen haben sich erfolgreich gezeigt. Das Projekt wurde von der Universität Koblenz-Landau evaluiert. Die hohe Eignung der Instrumente für die Risikoersteinschätzung (DA/ODARA) sowie die Wirksamkeit der in den Fallkonferenzen beschlossenen opfer- und täterbezogenen Maßnahmen hat sich bestätigt. Es gelingt eine Unterbrechung des Gewaltzirkels, die Reduzierung von Rückfällen ist wissenschaftlich belegt. Nach einer Fallkonferenz gab es im Projekt keine Tötung mehr. In einem Fall konnte aus organisatorischen Gründen keine Fallkonferenz erfolgen. Als zusätzlicher Mehrwert/zusätzliches Nebenprodukt von Fallkonferenzen wurde festgestellt, dass das Vertrauen der verschiedenen Akteure gestärkt wird. Man hat Verständnis für die Arbeit des Anderen und Bedürfnisse und Schwerpunkte der einzelnen Netzwerkpartner verstanden. Neben der inhaltlichen Ebene wird der positive Effekt „Man kennt sich“ gesehen.

Das weiteres Vorgehen sieht vor, dass das Hochrisiko-Management landesweit in allen Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz implementiert wird. Eine landeseinheitliche Dienstanweisung für die Polizei wurde erstellt, die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern vor Ort ist etabliert. Die Haushaltsmittel für die Teilnahme von Interventionsstellen und Täterarbeitseinrichtungen an den Fallkonferenzen wurden erhöht.

Die Herausforderungen werden in der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der Opfer, der fehlenden Teilnahme von Kooperationspartnern, den vermeintlichen Problemen beim Datenaustausch, der Finanzierung der Kooperationspartner, der Ausstufung von Hochrisikopersonen (d. h., es gibt bislang keine Kriterien für die Ausstufung von Personen), Problemen bei Anschlusstaten, im Rollenverständnis, in der Wertekultur sowie den Sprachbarrieren nichtdeutscher Opfer gesehen.

Die folgenden Erfahrungsberichte aus M-V sind interdisziplinär angelegt, d. h., die Opferambulanz der Rechtsmedizin Greifswald, die Leiterin einer Interventionsstelle sowie die Leiterin eines Polizeihauptreviers berichten von ihren Erfahrungen mit HG. Dr. med. Klaus-Peter Phillipp vom Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Greifswald erläutert, warum die Arbeit der Opferambulanz für Fälle HG so bedeutsam ist. Es gelingt die gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen, die eine hohe Bedeutung im Strafverfahren hat. Dieses wurde durch Polizei und Staatsanwaltschaft erkannt. Es ist daher folgerichtig, dass die Dienste durch Opferambulanzen für alle Opfer angeboten werden sollen. Wichtig ist die zeitnahe Befund- und damit Beweissicherung. Verletzungen müssen zeitnah dokumentiert werden. Ein Problem wird darin gesehen, dass die klinische Befunderhebung nicht auf detaillierte Beschreibung der zumeist als Bagatellver-

letzungen eingestuften äußeren Befunde ausgerichtet ist. Sehr viele ermittlungsrelevante Fragen sind jedoch durch Beurteilung äußerer Verletzungen zu klären. Deshalb sind besondere Anforderungen an die gerichtsverwertbare Dokumentation der Befunde gelegt.

Prof. Dr. Rita Bley,
Fachbereich Polizei
an der
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

In der rechtsmedizinischen Opferambulanz entspricht es der ärztlichen Berufsauffassung, dass Betroffene angehört werden, auf sie eingegangen wird **und** Befunde objektiv dokumentiert werden. Es erfolgt die Beratung von Betroffenen, wenn erforderlich Empfehlung zur Strafanzeige sowie die Vermittlung an die Traumaambulanz. Die Maßnahmen der Opferambulanz werden als soziale Maßnahmen wahrgenommen. Die Fallzahlen der kostenfreien, exakten Dokumentation der Verletzungen sind in den letzten Jahren angestiegen. Es handelt sich um eine mobile Opferambulanz, d. h. wenn notwendig, werden auch außerhalb der Dienstzeit Untersuchungen im Institut, in der Klinik oder anderen geeigneten neutralen Räumen vor Ort, z. B. Interventionsstelle, jedoch nur in Ausnahmefällen in der Häuslichkeit, durchgeführt. Was wir für die Zukunft wünschen? Gute Zusammenarbeit mit **allen** Interventionsstellen. Darüber hinaus sollte das Angebot der Opferambulanz bekannter gemacht werden. Die rechtsmedizinische Opferambulanz sollte finanziell so ausstattet werden, dass sie für alle Opfer fremder Gewalt da sein kann.

Frau Josephine Hillmann von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg gibt einen Erfahrungsbericht zum Opferschutz ab. Die Beratungsstelle agiert proaktiv, d. h., es wird Kontakt zu den Opfern aufgenommen. Das Angebot bleibt ansonsten den Opfern verwehrt, die nicht in der Lage sind, die Kontaktaufnahme in eigener Regie umzusetzen. Die Interventionskette setzt i. d. R. nach einem Polizeieinsatz ein.

Ablauf Pro-aktive Arbeit der Interventionsstelle

Nach Sichtung der Fälle und Vornahme der Priorisierung erfolgt die proaktive Kontaktaufnahme mit den Betroffenen, diese werden nach der aktueller Situation i. B. a. die Gefährlichkeit gefragt. Es werden Zahlen/Daten/Fakten zur Entstehungsgeschichte der HG, den Kindern in der häuslichen Gemeinschaft sowie den Unterstützern im sozialen Umfeld erhoben. Danach erfolgt die Risikoanalyse ODARA. Es schließt sich die Erstellung eines Sicherheitsplans/Schutzplans unter Berücksichtigung individueller Faktoren an. Die Kontaktaufnahme zu anderen Einrichtungen (Ausländeramt, Jugendamt pp.) erfolgt je nach Fall.

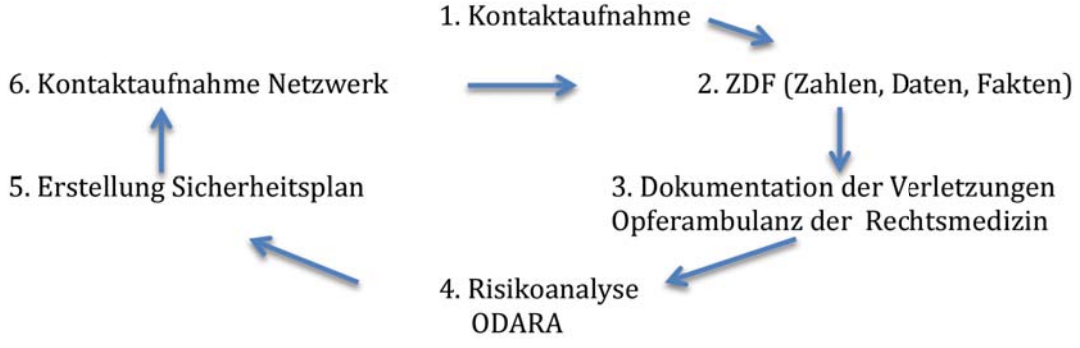

Danach erfolgt eine Aktualisierung des Schutzplans, d. h., es entsteht ein Endloskreislauf. Die Hürden des Opferschutzes bei HG werden darin gesehen, dass es keine einheitliche Definition von HG gibt. Der Opferschutz bei Umgangskontakten gestaltet sich im Alltag schwierig. Häufig liegen Multiproblemlagen der Frauen (traumatisierte Frauen, Alkohol- oder Drogenprobleme) vor, dazu kommen Sprachbarrieren. Es fehlt ein einheitliches/standardisiertes Vorgehen bei Hochrisikofällen. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gab es im Jahr 2019 55 Hochrisikofälle mit acht Fallkonferenzen. Diese Zahl wird als unzureichend angesehen. Diesbezüglich wird ein einheitliches Vorgehen gewünscht. Die zunehmende Verrohung der Gewalt -auch in den sozialen Medien- wird als Herausforderung gesehen. Darüber hinaus wird die fehlende finanzielle Ausstattung der Interventionsstellen problematisch bewertet.

Frau Undine Segebarth vom Polizeihauptrevier Stralsund berichtet über die Fallkonferenzen in der Hansestadt Stralsund. Die Risikoanalyse erfolgt nach ODARA. Es wurden in 2019 in Stralsund bisher 19 Fälle klassifiziert, davon elf Wiederholungsfälle. Frau Segebarth erläutert anhand von zwei Fallbeispielen aus der Praxis den Ablauf der Risikoanalyse, die getroffenen Maßnahmen sowie die durchgeführten Fallkonferenzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Möglichkeit besteht, wiederholte Gewaltanwendungen und Gewalteskalationen bis hin zu Tötungsdelikten zu prognostizieren. Neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des Opferschutzes sollte eine Gefahrenprognose zur Identifizierung von High-Risk-Fällen erfolgen. Auf der Grundlage der Prognose können Maßnahmen des Opferschutzes initiiert werden. Es hat sich die Notwendigkeit gezeigt, jeden Einzelfall einer individuellen umfassenden Bewertung zu unterziehen. Evaluierte Konzepte für HG-Hochrisikofälle sehen dazu Fallkonferenzen vor, die in M-V teilweise durchgeführt werden. Die Fallkonferenzen für Hochrisikofälle sollten in M-V flächendeckend und standardisiert erfolgen. Diesbezüglich besteht ein einheitlicher Regelungsbedarf.

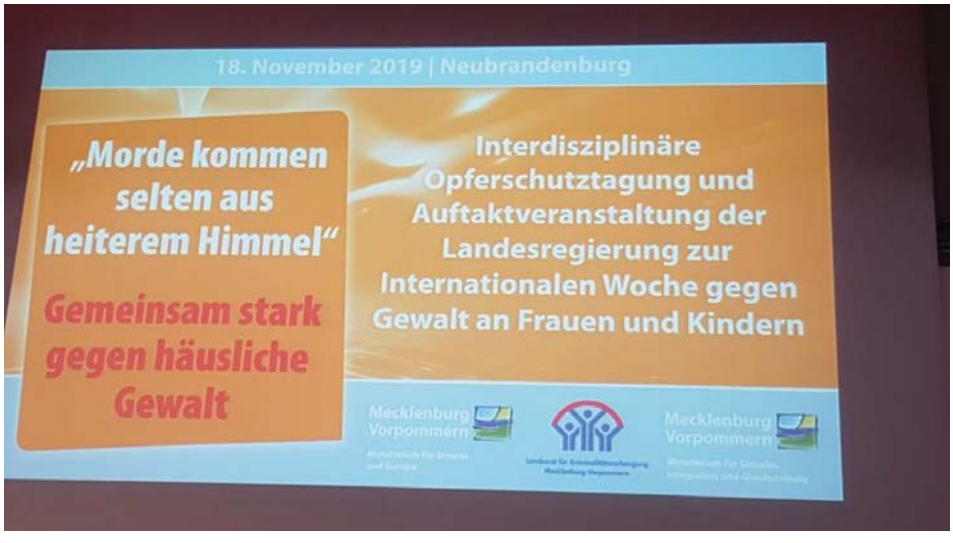

Gelingt jetzt auch der 3. Coup?

Polizeikommissar **Rafal Makowski** hat mit seiner herausragenden Bachelorarbeit zum Thema "Entwicklung eines Programms zur Erstellung von Weg-Zeit-Diagrammen" aus dem Jahr 2018 in kürzester Zeit zwei Preise gewonnen. Er erreichte beim bundesweiten Preis der Hochschulen für den öffentlichen Dienst den mit einem Preisgeld von 400 EUR dotierten 3. Platz und wurde weiterhin für die Ehrung mit dem Sonderpreis der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik mit einem Preisgeld in Höhe von 500 EUR ausgewählt. Nach diesem erfolgreichen Herbst könnte es sogar noch besser für Herrn Makowski kommen: Die Fachhochschule hat seine Arbeit ebenfalls für den Zukunftspreis Polizeiarbeit 2020 vorgeschlagen. Der Preis wird im Rahmen des 22. Europäischen Polizeikongresses im Februar 2020 verliehen.

Das entwickelte Programm dient der einfachen und anschaulichen Darstellung von Weg-Zeit-Diagrammen in der Kriminalistik. Die Software umfasst viele speziell auf die Aufgabenstellung angepasste Funktionen, sodass die bestmögliche Darstellung von Bewegungsabläufen für weitere Ermittlungen sowie für das Strafverfahren umfassend und korrekt nachvollzogen werden können. Weiterhin bietet sie vielerlei Möglichkeiten, um Bewegungen und andere ortsveränderliche Mechanismen darzustellen. Im schriftlichen Teil der Bachelorarbeit - sozusagen dem Benutzerhandbuch - werden die einzelnen Funktionen des Programms erklärt, welche anhand von Beispielen dargestellt werden. Herr Prof. Dr. Roll hat die Arbeit betreut und maßgeblich an der Einreichung für die verschiedenen Preise mitgewirkt.

Wir gratulieren Rafal Makowski sehr herzlich zu diesen beiden großartigen Erfolgen und drücken die Daumen, dass vielleicht auch der dritte Coup gelingt!

Daniela Hett
Öffentlichkeitsarbeit an der FHöVPR M-V

Rafal Makowski (3. v. l.) bei der Preisverleihung am 16.10.2019 in Hachenburg

Arbeitsbereich Hochschuldidaktik

Im Jahr 2019 führte der Arbeitsbereich Hochschuldidaktik des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung vielfältige Veranstaltungen durch, bereitete verschiedene Themen als Publikationen auf, beriet Lehrende sowie die Fachbereiche der FHöVPR M-V und gewann neue bundesweite Netzwerkpartnerinnen/-partner. Auch 2020 werden diese Aktivitäten fortgeführt, seien Sie gespannt und mit dabei!

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen,
Ihr Hochschuldidaktik-Team

Neues

Neue Publikation des Arbeitsbereiches

Das Angeleitete Selbststudium ist eine etablierte Lehr-/Lernform und neben dem Präsenzstudium fester Bestandteil in der Hochschullehre. Beim Angeleiteten Selbststudium stellt die Lehrperson geeignete Arbeitsaufträge für die Lernenden bereit, die diese ohne Anwesenheit der Lehrperson selbständig in Einzelarbeit oder kooperativ in Gruppen bearbeiten. Arbeitsaufträge können dabei unter anderem Lektüreaufträge, Übungen, Transfer- oder Problemaufgaben sein.

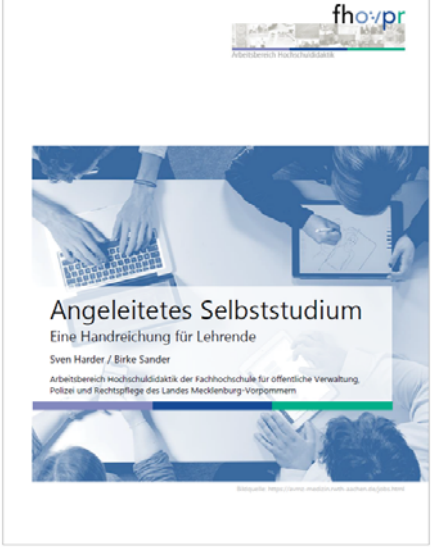

Da zu dieser Thematik sehr spezifische Forschungsliteratur existiert, aber kaum aktuelle Handreichungen zur praktischen Umsetzung vorliegen, setzte sich das Autorenkollektiv des Arbeitsbereiches zum Ziel, eine möglichst kurzweilig lesbare Handreichung für Lehrende zum Angeleiteten Selbststudium zu verfassen.
Die 10-seitige Publikation klärt über den theoretischen Hintergrund der an der Fachhochschule eingesetzten Lehr- und Lernform auf, gibt Anregungen zur Umsetzung und beschreibt, unter welchen Bedingungen das angeleitete Lernen gelingt. Den Impuls zu der Publikation des Arbeitsbereiches boten Gespräche mit Lehrenden rund um das Thema des Selbststudiums.

Die Handreichung ist auf der Webseite des Arbeitsbereiches online zum Downloaden publiziert: http://www.fh-guestrow.de/doks/Fortbildung/FI/Hochschuldidaktik/Angeleitetes%20Selbststudium.pdf

Dr. Harald Müller, Rechtsbibliothekar

Workshop eines Experten zum Urheberrecht

Am 10. September 2019 reiste Herr Dr. Harald Müller, Rechtsbibliothekar und Jurist, stellvertretender Sprecher des „Aktionsbündnisses Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft" sowie u. a. Mitglied der Experts Group on Information Law (EGIL) an, um Lehrenden sowie akademischem Personal der FHöVPR M-V einen eintägigen Überblick in die Thematik des Urheberrechtes sowie dessen Neuerungen zu bieten. Das Urheberrechtsgesetz wurde zum 1. März 2018 für Bildung und Forschung geändert und das Seminar bot den Teilnehmenden insbesondere auch Einblicke in die interessanten Vorteile für Lehrende und akademische Akteure, welche sich aus dieser Urheberrechtsänderung ergeben.

Veranstaltung eines we.swop mit der Lehrenden Irina Tast

Am 28. Oktober 2019 fand um 14:00 Uhr die mittlerweile 6. we.swop-Veranstaltung statt. Gastgeberin ist Irina Tast, ausgewiesene Gedächtnisexpertin und Lehrende am Fachbereich Polizei. Inhaltlich beleuchtete Frau Tast vor den anwesenden Kolleginnen und Kollegen interessante Aspekte zum Gehirngerechten Lernen. Dabei kamen Themen wie Prinzipien einer gehirngerechten Unterrichtsgestaltung, Gedächtnistraining zur Sprache. Die Teilnehmenden haben zu den interessanten Ausführungen der Lehrenden in eine lebhafte Diskussion gefunden. Die Ergebnisse der SWOP-Veranstaltung werden noch aufbereitet und für alle Interessierten bereitgestellt.

CloudCanvas-Beitrag auf der Führungskräftetagung

Unter dem Titel „Wissensmanagement und Wissenstransfer" fand am 06.11.2019 die bereits 5. Führungskräftetagung der Fachtagungsreihe „In Führung gehen - interdisziplinäre Ansätze aus Wissenschaft und Praxis" statt. Die Referierenden präsentierten vielfältig gestaltete Tagungsbeiträge rund um das Thema.

Gruppenarbeit der Tagungsteilnehmenden

Der Arbeitsbereich Hochschuldidaktik gestaltete als Auftakt des Nachmittagsprogramms eine Interaktionsphase. Birke Sander und Sven Harder erprobten das von ihnen neu konzipierte Wissenstransfer-Instrument des „CloudCanvas" zur Fragestellung: Welche wertvollen Informationen / welches wertvolle Wissen waren für Sie in einer Phase der Übernahme neuer Aufgaben wichtig? Im Plenum generierten die Teilnehmenden hierzu über eine Online-Abfrage eigene Begriffsbeiträge in Form einer Wortwolke („Wordcloud").

In Gruppen entwickelten die Führungskräfte dann zu den am häufigsten genannten Begriffen an sogenannten „Canvas" (Strukturiert vorbereitete Arbeitsposter) über dreißig Lösungsvorschläge, um das Wissensmanagement in Phasen der Aufgabenübernahme optimal zu gestalten. Die vielfältigen Ergebnisse wurden am Ende der Tagung auf die Leinwand projiziert.

Erprobung einer neuen Schulung für Präventionsbeamte

Zwei (ehemalige) Lehrende des Fachbereiches Polizei der FHöVPR M-V, Frau Petra Kieckhöfer und Frau Cathleen Petermann, entwickelten im Frühjahr 2019 während einer hochschuldidaktischen Veranstaltung die Konzeptionsidee zur Schulung angehender und erfahrener Präventionsbeamter, die Workshops und Projekte u. a. an Schulen und in Seniorenheimen veranstalten. Auf Initiative der „Lenkungsgruppe polizeiliche Kriminalprävention" wurde diese Schulung durch Frau Dr. Xenia Schmidt-Esse sowie Frau Miriam Simoni vom Landeskriminalamt organisiert und an drei Tagen im November an der Fachhochschule durchgeführt. Sven Harder vom Arbeitsbereich Hochschuldidaktik des Fortbildungsinstituts gestaltete für 22 Präventionsbeamte einen Teil dieser Schulung. Gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitete Herr Harder die Themen Didaktik, Methodik, zielgruppenspezifische Kommunikation und Medieneinsatz. So wurden u. a. Regeln für die Kommunikation mit verschiedenen Zielgruppen aufgestellt (siehe Foto). Die Rückmeldungen zum Erprobungsdurchlauf der Schulung fielen äußerst positiv aus.

In Vorbereitung: Didaktische Schulung Lehrender des Arbeitsschutzes

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) verfolgte bereits seit längerer Zeit die hochschuldidaktischen Angebote der FHöVPR M-V voller Interesse und fragte im September 2019 an, ob eine didaktische Schulung Lehrender des Bereiches Arbeitsschutz konzipiert und durchgeführt werden könnte. Das dreitägige Seminar „Lehre professionell gestalten" wird im Januar 2020 inhouse in Rostock durchgeführt.

Themen werden u. a. kompetenzorientierte Lehr-Lern-Formen, der Umgang mit heterogenen Lerngruppen, didaktische Modelle und die strategische Lernzielentwicklung sein. Seminarleitende sind Frau Birke Sander (zwei Seminartage) und Herr Dr. Wolfram Karg (ein Seminartag).

Neues Veranstaltungsprogramm 2020

Auch für 2020 wurde ein vielfältiges hochschuldidaktisches Veranstaltungsprogramm zusammengestellt. Das Programmheft wird hochschulintern als Printversion in den Fachbereichen an alle Lehrenden der FHöVPR M-V sowie in digitalem Format über den Mail-Newsletter des Arbeitsbereiches Hochschuldidaktik verteilt. Externe Interessierte erhalten es gern auf Nachfrage in Print- und/oder Digital-Version.

2019 in Bildern

Kleiner Veranstaltungsausblick: Methoden-Barcamp, Webinarreihe zur agilen Hochschuldidaktik, Seminarreihe zur Betreuung, Bewertung und Verteidigung von Bachelorarbeiten und Gutachtenerstellung, Werkstatt zu technischem Know-how für Seminarraum und Hörsaal, Seminare zur kollegialen Hospitation und Beratung, zur aktivierenden Vorlesungsgestaltung und zu Textarbeitsmethoden, Lehreinstiegsprogramm „Startklar in die Lehre", Tag der Lehre 2020, Einführung in die Theorie der Themenzentrierten Hochschuldidaktik u. v. m. ...

Ausblick auf 2020:

28.01.2020	Methoden-Barcamp - Neues von der Methodenfront (Modul 16 der Hochschuldidaktik)
04.02.2020	Auftakt der Webinarreihe „Agile Hochschuldidaktik" Teil 1
März, n.n.	Webinarreihe „Agile Hochschuldidaktik" Teil 2
April, n.n.	Webinarreihe „Agile Hochschuldidaktik" Teil 3
27.04.2020	Betreuung von Bachelorarbeiten Teil 1 (Modul 9.1 der Hochschuldidaktik)
04.05.2020	Bewertung und Verteidigung von Bachelorarbeiten und Gutachtenerstellung Teil 2 (Modul 9.2 der Hochschuldidaktik)
05.05.2020	Betreuung und Bewertung empirischer Bachelorarbeiten Teil 3 (Modul 9.3 der Hochschuldidaktik)
20.10.-21.10.2020	Einführung in die Theorie der Themenzentrierten Hochschuldidaktik

Kontaktinformationen und alle Angebote des Arbeitsbereiches Hochschuldidaktik finden Sie unter: www.fh-guestrow.de/fortbildung/fi/Hochschuldidaktik/

Didaktische Schulung Lehrender der Wasserschutzpolizeischule Hamburg an der FHöVPR M-V

Es hat sich bereits bis nach Hamburg verbreitet, dass die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) Lehrenden ein vielfältiges didaktisches Fortbildungsprogramm bietet. So kamen bereits vergangenes Jahr die Wasserschutzpolizei Mecklenburg-Vorpommern (WSP M-V) als auch die Wasserschutzpolizeischule Hamburg (WSPS) auf den Arbeitsbereich Hochschuldidaktik der FHöVPR M-V zu, um eine didaktische Schulung Lehrender der Wasserschutzpolizeischule an der FHöVPR M-V zu organisieren.

Im August (13. bis 15.08.2019) fand diese Schulung im Rahmen einer Fortbildungs- und Teamwoche der WSPS in Mecklenburg-Vorpommern statt, die durch die beiden Mecklenburg-Vorpommerschen Wasserschutzpolizei-Vertreter an der WSPS, Herrn Uwe Jakobshagen und Herrn Alexander Schumann, organisiert wurde. Unter dem Motto „Frischer Wind für die Lehre" führten Frau Birke Sander und Herr Sven Harder aus dem Arbeitsbereich Hochschuldidaktik der FHöVPR M-V elf Lehrende durch das Seminar. Die Lehrenden, deren Fächer u. a. Navigation, Recht, Technik und Funk für den Wasserschutz der Bereiche Binnengewässer und Außengewässer sind, frischten ihre Didaktik-Kenntnisse im Seminar auf und tauschten sich während der nachmittäglichen Werkstätten zu Lehrerfahrungen, speziellen Lehrherausforderungen ihrer Fächer sowie zu Bewertungsmaßstäben und methodischen Ansätzen aus.

Aus Dank für die aktivierende Schulungsgestaltung wurde der Arbeitsbereich Hochschuldidaktik zu einem Gegenbesuch mit Hospitationsmöglichkeit an die Wasserschutzpolizeischule Hamburg eingeladen. Die Einladung wurde zwecks fachspezifischer Ausrichtung hochschuldidaktischer Angebote gern angenommen und ein Besuch der Wasserschutzpolizeischule Hamburg ist für 2020 vorgesehen.

Impressionen der Schulung:

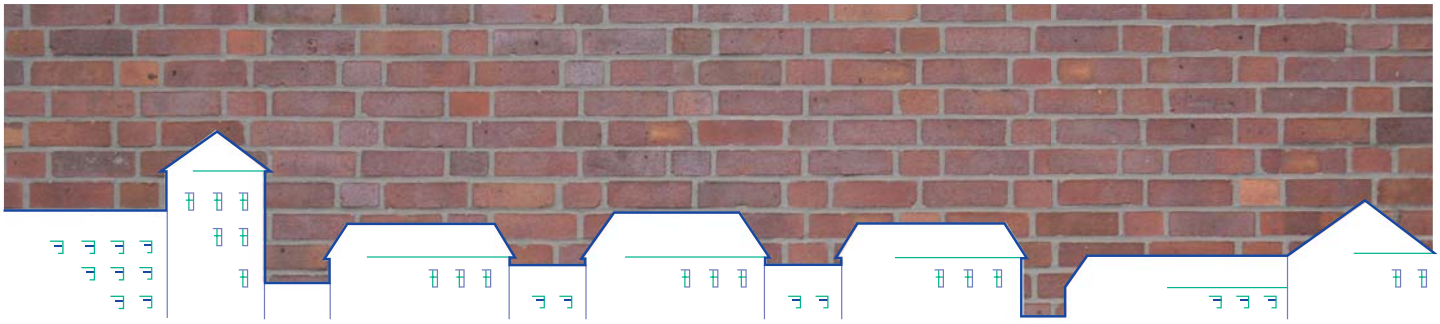

Veranstaltungen

Abschluss- und Auftaktveranstaltung im Rahmen der Fortbildungsreihe für Frauen in Führungspositionen	17.01.2020 Kurhotel am Inselsee
2. Symposium „Digitale Spuren" - Trends, Chancen und Umgang mit Digitalen Spuren	23.01.2020 09:30 Uhr LG 1, Hörsaal 216
85. Sitzung des Senats	04.03.2020 15:30 Uhr LG 4, Senatszimmer
Ringvorlesung „Kriminalwissenschaften, die Wissen schaffen" - Teil 1, „Pferdequäler - Tätertypologien, Ermittlungs- und Präventionsansätze"	04.03.2020 19:30 Uhr LG 2, Hörsaal 184
Dritter Fitness-Vierkampf: „Sportlichste Polizeianwärterin" und „Stärkster Polizeianwärter" gesucht	10.03.2020 Sporthalle
Ringvorlesung „Kriminalwissenschaften, die Wissen schaffen" - Teil 2, „Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern - Besonderheiten und Maßnahmen"	01.04.2020 19:30 Uhr LG 2, Hörsaal 184
„Mord im Fokus 14"	28./29.04.2020 LG 2, Hörsaal 184
Ringvorlesung „Kriminalwissenschaften, die Wissen schaffen" - Teil 3, „Aktenzeichen XY - Mittel zur Öffentlichkeitsfahndung"	06.05.2020, 19:30 Uhr LG 2, Hörsaal 184
86. Sitzung des Senats	18.06.2020 15:30 Uhr LG 4, Senatszimmer
Fachtag: Radikal	27.08.2020 LG 4, Festsaal
FACHHOCHSCHULe erLEBEN Tag der offenen Tür	29.08.2020 ab 10:00 Uhr (Campus FHöVPR M-V)

Veranstaltungstermine der FHöVPR M-V, Stand: 13.12.2020, weitere Termine standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich hierzu aktuell auf der Internetseite der FHöVPR M-V. Bitte beachten Sie, dass Abweichungen jederzeit möglich sind.

Impressum
Backstein Ausgabe 22 - Auflage 1.500

Herausgeber:
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion:
Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

Anschrift der Redaktion:
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung
Goldberger Straße 12 - 13
18273 Güstrow
Tel: 03843 283-511,
Fax: 03843 283-908

www.fh-guestrow.de
fortbildungsinstitut@fh-guestrow.de

Druckerei:
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Zentrale Druckerei
Lübecker Str. 289
19059 Schwerin

V.i.S.d.P.:
Dr. Marion Rauchert